

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen:
Für die dreigespaltene Preitzzeile oder deren Raum 30 M.
für Versammlungsanzeigen 10 M. pro Zeile.

Resultat der Feststellungen des Mitgliederbestandes in den Zahlstellen vom 12. Juni 1915.

647 Zahlstellen haben die Karte Nr. 11 für den 12. Juni eingefandt; sie weisen einen Mitgliederbestand nach von zusammen 54 199. Hiervon sind seit Ausbruch des Krieges bis zum 12. Juni 29 488 oder 54,41 pZt. zum Militär eingezogen. Als gefallen gemeldet waren uns bis 21. Juni 1113 Mitglieder. Arbeitslos waren am 12. Juni 681 Mitglieder, dagegen standen 23 550 Mitglieder in Arbeit und 480 Mitglieder waren krank.

Nach Abzug der zum Militär Eingezogenen von der Gesamtzahl der nachgewiesenen Mitglieder verbleibt ein Bestand von 24 711 Mitgliedern. Hiervon waren arbeitslos 2,76 pZt., krank 1,94 pZt. und in Arbeit standen 95,30 pZt. 168 oder 24,67 pZt. der Arbeitslosen waren zur Annahme von Arbeit nach auswärts bereit.

Den Stand in den einzelnen Provinzen und Bundesstaaten veranschaulicht diese Tabelle.

| Provinzen oder Bundesstaaten | Anzahl der an den Feststellungen beteiligten | | Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind | | | | | Von den Arbeitslosen (Spalte 6) sind zur Arbeit nach auswärts bereit |
|------------------------------------|--|------------|-------------------------------------|------------|-----------|-------|-----|--|
| | Zahlstellen | Mitglieder | zum Militär eingezogen | arbeitslos | in Arbeit | krank | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | |
| Ostpreußen | 11 | 892 | 505 | — | 384 | 3 | — | |
| Westpreußen | 13 | 1502 | 818 | 6 | 667 | 11 | — | |
| Brandenburg | 60 | 5124 | 2507 | 76 | 2493 | 48 | 22 | |
| Pommern | 44 | 1747 | 912 | 15 | 809 | 11 | 20 | |
| Posen | 16 | 498 | 317 | 6 | 171 | 4 | 4 | |
| Schlesien | 48 | 3355 | 2008 | 27 | 1304 | 16 | 17 | |
| Sachsen | 54 | 3721 | 2047 | 18 | 1628 | 28 | 3 | |
| Schleswig-Holstein | 38 | 2087 | 1183 | 32 | 854 | 18 | — | |
| Hannover | 42 | 2652 | 1408 | 40 | 1190 | 14 | 2 | |
| Westfalen | 18 | 1096 | 661 | 13 | 412 | 10 | — | |
| Westfalen | 13 | 2130 | 1275 | — | 849 | 6 | — | |
| Rheinland | 11 | 1892 | 1033 | 4 | 846 | 9 | — | |
| Preußen | 368 | 26696 | 14674 | 237 | 11607 | 178 | 68 | |
| Bayern | 49 | 3449 | 1815 | 47 | 1547 | 40 | 39 | |
| (Rheinpfalz) | 5 | 317 | 133 | — | 181 | 3 | — | |
| Sachsen | 57 | 10855 | 5786 | 239 | 4693 | 137 | 26 | |
| Württemberg | 12 | 1155 | 714 | — | 435 | 6 | — | |
| Baden | 6 | 919 | 540 | 1 | 371 | 7 | — | |
| Hessen | 6 | 619 | 347 | 3 | 261 | 8 | — | |
| Mecklenburg-Schwerin | 50 | 1574 | 685 | 27 | 844 | 18 | — | |
| Sachsen-Weimar | 9 | 561 | 336 | 3 | 219 | 3 | — | |
| Mecklenburg-Strelitz | 9 | 259 | 122 | — | 134 | 3 | — | |
| Oldenburg | 8 | 621 | 402 | 8 | 204 | 7 | 1 | |
| Braunschweig | 11 | 604 | 259 | 1 | 335 | 9 | — | |
| Sachsen-Meiningen | 8 | 335 | 215 | 1 | 117 | 2 | — | |
| "-Altenburg | 7 | 418 | 251 | 2 | 164 | 1 | — | |
| "-Coburg-Gotha | 6 | 601 | 300 | 1 | 294 | 6 | 1 | |
| Anhalt | 7 | 384 | 213 | 1 | 167 | 3 | — | |
| Schwarzburg-Sondersh. | 2 | 86 | 57 | 1 | 28 | — | — | |
| "-Rudolstadt | 6 | 193 | 122 | 3 | 66 | 2 | — | |
| Waldeck | 2 | 29 | 25 | 3 | 1 | — | 3 | |
| Neuß a. L. (Grenz) | 2 | 123 | 85 | 2 | 36 | — | — | |
| " j. L. (Gera) | 3 | 227 | 113 | 8 | 105 | 1 | — | |
| Schaumburg-Lippe | 3 | 77 | 41 | — | 33 | 3 | — | |
| Lippe-Deimold | 2 | 35 | 22 | 1 | 12 | — | — | |
| Lübeck | 2 | 287 | 137 | 5 | 142 | 3 | — | |
| Bremen | 1 | 1081 | 653 | — | 412 | 16 | — | |
| Hamburg | 3 | 2344 | 1199 | 62 | 1063 | 20 | 30 | |
| Elb-Lothringen | 3 | 350 | 242 | 25 | 79 | 4 | — | |
| Deutsches Reich | 647 | 54199 | 29488 | 681 | 23550 | 480 | 168 | |

Auch das Resultat dieser Feststellungen läßt noch immer ein zwar langsames, aber stetiges Aufsteigen der Zahl der zum Militär eingezogenen Mitglieder erkennen. Nach dem vorläufigen Ergebnis vom 29. Mai standen 54 pZt. unserer Verbandsmitglieder unter den Waffen; nach dem Ergebnis vom 12. Juni sind es 54,41 pZt. Der Mitgliederbestand unseres Verbandes muß natürlich in dem gleichen Maße abnehmen, soweit der Abgang zum Militär nicht durch neue Aufnahmen gedeckt wird. Verblieben nach dem vorläufigen Ergebnis vom 29. Mai nach Abzug der zum Militär Eingezogenen noch 24 952 Mitglieder, so stellt sich nach dem Ergebnis vom

12. Juni der Mitgliederbestand noch auf 24 711. Das ist indes nicht der tatsächliche Mitgliederbestand, er ist um so viel höher, als sich in den Zahlstellen, die an den Feststellungen nicht beteiligt sind, heute noch Mitglieder befinden. Angaben hierüber fehlen leider und unsere wiederholten Mahnungen, die Zahlstellen möchten den Feststellungen ein größeres Interesse entgegenbringen, haben die erwünschte Wirkung, eine möglichst lückenlose Statistik zu erhalten, bisher nicht gehabt.

Je geringer die Zahl der noch vorhandenen Verbandsmitglieder wird, desto höher stellt sich der Prozentsatz der von diesen in Arbeit stehenden Kameraden und desto mehr geht die Arbeitslosenziffer zurück. Das ergibt sich wenigstens aus den jüngsten Feststellungen, womit nicht gesagt ist, daß es immer so sein muß. Nach dem vorläufigen Ergebnis vom 29. Mai waren 95,08 pZt. Mitglieder in Arbeit, nach dem jetzigen Ergebnis 95,30 pZt. Der Prozentsatz der Arbeitslosen ist unmerklich gesunken, nämlich von 2,80 auf 2,76 pZt.

Von dem Zahlstellen- und Mitgliederbestand vor dem Kriege (819 Zahlstellen, 62 763 Mitglieder) wurden durch die bisherigen Feststellungen erfasst (vergleiche die Resultate in den Nummern 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 22 und 24 des „Zimmerer“) am

| | | |
|-------------|-----------------------------|---------------------------|
| 16. Januar | 75,34 pZt. der Zahlstellen, | 82,53 pZt. der Mitglieder |
| 30. " | 76,80 " " " | 83,61 " " " |
| 13. Februar | 75,21 " " " | 82,44 " " " |
| 27. " | 80,46 " " " | 84,36 " " " |
| 13. März | 81,32 " " " | 85,73 " " " |
| 27. " | 77,29 " " " | 84,82 " " " |
| 10. April | 75,34 " " " | 81,87 " " " |
| 24. " | 78,39 " " " | 86,01 " " " |
| 15. Mai | 82,42 " " " | 86,68 " " " |
| 29. " | 80,34 " " " | 86,43 " " " |
| 12. Juni | 78,99 " " " | 86,36 " " " |

Nachstehend aufgeführte Zahlstellen haben das Ergebnis der Feststellungen für den 12. Juni nicht oder zu spät eingefandt. Die zu spät berichtet haben, sind durch einen Stern (*) kenntlich gemacht.

Ostpreußen: Angerburg, Arns, Goldap, Insterburg, Johannisburg, Löben, Marggrabowa, Nikolaiken, Osterode, Pilschallen, Raftenburg, Sensburg, Soldau, Stallupönen, Tapiau.

Westpreußen: Deutsch-Eylau.
Brandenburg: Beelitz, *Belzig, *Birkenwerder, Cöllrin, Dahme, Hermsdorf, Mittenwalde, Neuruppin, Plaue, Prenzlau, *Spremberg, Wriezen, Zielentzig.

Pommern: *Greifenhagen.
Schlesien: Bolkshain, Canth, Domschau, Frenhan, Friedland, Glas, Goldberg, Gottesberg, Militsch, Obersalzbrunn, Peisterrwitz, Strehlen, *Wohlau.

Provinz Sachsen: Gisleben, *Gräfenhainichen, Hettstedt, Nordgermersleben, Osterwieck, Salzwedel, Schönebeck, Wanzleben, Westerhausen.

Schleswig-Holstein: Bartheleide, Eckernförde, Hasloh, Hulsum, Isehoe, Oldesloe, *Plön, Schwarzenbek, Lönbern, *Netersen, Wentendorf, Wedel, Wesselburen, Westerland a. Sylt.

Hannover: Alfeld, Aurich, *Bramsche, Hermannsburg, Lütchow, *Munster, Peine, Springe.

Westfalen: *Castrop, Hamm, Herne, Längerich, Rheine. Hessen-Nassau: Altenvers, Bad Orb, *Sachsenhagen.

Rheinland: Aylbach, *Duisburg, Mülheim a. Rh., *Solingen, *Trier, *Wesel, *Wehlar.

Bayern: *Roth, *Selb.
Königreich Sachsen: Neugersdorf, Oberneutritz, Reichenau.

Württemberg: Freudenstadt, Ravensburg, Taubingen, Ulbingen.
Baden: Lahr, Pforzheim, Singen, Schopfheim.

Hessen: Semb.
Sachsen-Weimar: *Eisenach, Weida.
Oldenburg: Stockelsdorf.

Braunschweig: Schöningen, Timmenrode.
Sachsen-Altenburg: *Roda.
Sachsen-Coburg-Gotha: *Roda.
Anhalt: Cöthen, Qüsten.

Hamburg: Bergedorf.
Elb-Lothringen: St. Ludwig, Straßburg.

Die Karte Nr. 10 für den 29. Mai ist, nachdem das Resultat der Feststellungen für die Veröffentlichung im „Zimmerer“ Nr. 24 zusammengestellt war, noch aus 51 Zahlstellen eingegangen, die insgesamt 2228 Mitglieder

nachweisen. Davon waren zum Militär eingezogen 1303, arbeitslos 54, krank 19 und 852 Mitglieder standen in Arbeit, 7 Mitglieder waren zur Annahme von Arbeit nach auswärts bereit.

Das Endresultat für den 29. Mai stellt sich demnach wie folgt: 709 Zahlstellen haben die Karte Nr. 10 eingefandt; sie weisen einen Mitgliederbestand nach von zusammen 56 477. Hiervon waren seit Ausbruch des Krieges bis zum 29. Mai 30 600 zum Militär eingezogen, arbeitslos waren am 29. Mai 753; dagegen standen 24 577 Mitglieder in Arbeit und 547 waren krank. 197 Mitglieder waren zur Annahme von Arbeit nach auswärts bereit. Nach Abzug der zum Militär Eingezogenen konnten mithin die berichtenden Zahlstellen noch einen Mitgliederbestand von zusammen 25 877 nachweisen.

Endgültiges Resultat der Feststellungen bis zum 29. Mai 1915.

| Termin der Feststellungen | Anzahl der an den Feststellungen Beteiligten | | Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind | | | | | Von den Arbeitslosen (Spalte 6) sind zur Arbeit nach auswärts bereit |
|---------------------------|--|------------|-------------------------------------|------------|-----------|-------|-----|--|
| | Zahlstellen | Mitglieder | zum Militär eingezogen | arbeitslos | in Arbeit | krank | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | |
| 16. Januar | 700 | 55337 | 24004 | 4181 | 26356 | 796 | 884 | |
| 30. " | 707 | 55234 | 24336 | 5206 | 24871 | 821 | 933 | |
| 13. Februar | 695 | 55305 | 25079 | 4797 | 24489 | 940 | 837 | |
| 27. " | 705 | 56009 | 26039 | 3833 | 25391 | 746 | 758 | |
| 13. März | 710 | 55721 | 26825 | 3423 | 24697 | 776 | 591 | |
| 27. " | 657 | 54482 | 26841 | 2390 | 24497 | 754 | 473 | |
| 10. April | 700 | 55677 | 23426 | 1821 | 24786 | 644 | 393 | |
| 24. " | 695 | 56059 | 28999 | 1367 | 25115 | 578 | 336 | |
| 15. Mai | 706 | 56498 | 30039 | 901 | 25926 | 532 | 240 | |
| 29. " | 709 | 56477 | 30600 | 753 | 24577 | 547 | 197 | |

Der Termin der nächsten Feststellungen ist Sonnabend, den 26. Juni. An diesem Tage ist die Karte Nr. 12 auszufüllen und sofort einzufenden.

Zur Frage der Kriegsverletztenfürsorge.

(Von Gustav Heinze, Sekretär der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands für Bauarbeiterchutz.)

Eine sozial gerechte Lösung dieser Frage hat für alle Klassen der Gesellschaft eine nicht geringe Bedeutung, für die Arbeiterklasse aber immerhin eine größere, weil der weitaus größte Teil der Kriegsteilnehmer und der Kriegsverletzten des deutschen Heeres der Arbeiterklasse angehört. Die Stellungnahme der Gewerkschaften hierzu und ihre recht realen Erwägungen sind dadurch überreichlich begründet. Wenn im Jahre 1871 trotz allem Milliardenjagen die große Masse der deutschen Kriegsverletzten so wenig berücksichtigt wurde, so lag das zum Teil auch an dem noch so gering entwickelten Klassenbewußtsein und an dem Mangel einer geschlossenen Organisation der Arbeiter. Heute liegen die Dinge anders. Der Gesetzgeber will und kann sich nicht mehr einseitig seiner Aufgabe entziehen; denn zu den bewußtesten Trägern des Staatsgedankens und der staatlichen Gemeinschaft gehören auch die Arbeiter. Der kriegsverletzte Arbeiter kann schon deshalb für sich die weitgehendste staatliche Fürsorge verlangen.

Nach dem Mannschafsterversorgungsgesetz vom 31. Mai 1906 haben die zur Klasse der Unteroffiziere und Gemeinen gehörigen Kriegsteilnehmer sowie die freiwilligen Kriegstrankenfürsorge, die infolge einer durch den Krieg herbeigeführten Dienstbeschädigung ihre Erwerbsfähigkeit ganz oder mindestens zu 10 pZt. eingebüßt haben, einen festen Anspruch auf eine Rente. Wer einen geringeren Teil als 10 pZt. seiner Erwerbsfähigkeit eingebüßt hat, erhält keine Rente. Diese Rente beträgt ohne Rücksicht auf die Länge der Dienstzeit jährlich für die Dauer bei völliger Erwerbsunfähigkeit für Feldwebel M 900, für Sergeanten

M 720, für Unteroffiziere M 600 und für Gemeine M 540. Die Versorgung der Offiziere wird nach dem Dienstgrad auf Grund des Pensionsgesetzes von 1906 geregelt.

Den Unteroffizieren und Gemeinen, denen durch (Kriegs-)Dienstbeschädigung eine besonders schwere Verletzung zugefügt worden ist oder die sonst an der Gesundheit schwer geschädigt worden sind, kann neben der Rente eine *Verstümmelungszulage* gewährt werden. Sie beträgt bei dem Verlust einer Hand, eines Fußes, der Sprache, des Gehörs auf beiden Ohren M 324 und bei Verlust oder Erblindung beider Augen jährlich M 648. Eine Zulage von je M 27 monatlich kann ferner bewilligt werden: bei bloßer Störung der Bewegungs- und Gebrauchsfähigkeit einzelner Organe (wie eines Armes, eines Fußes usw.), und wenn die Störung derart ist, daß sie dem Verlust des Gliedes gleichzuachten ist. Bei andern schweren Gesundheitsstörungen, wenn sie, wie Tuberkulose, Nervenleiden, Geisteskrankheit, schweres Siedtum verursachen, so daß der Verletzte dauernd an das Krankenlager gefesselt ist und fremder Pflege und Wartung bedarf, kann diese Zulage, wie bei dem Verlust beider Augen, bis zu dem Betrage von M 54 monatlich erhöht werden. Außerdem erhalten die Kriegsverletzten, denen eine Rente zuerkannt ist, ohne Rücksicht auf den Grad der Erwerbsunfähigkeit eine *Kriegszulage* von monatlich M 15 oder M 180 jährlich. Auch eine *Alterszulage* kann solchen Personen, die das 55. Lebensjahr vollendet haben und deren jährliches Gesamteinkommen nicht M 600 beträgt, bis zur Erreichung dieses Betrages gewährt werden. Der Bezug der Invalidenrente nach der Reichsversicherungsordnung wird durch den Bezug der Kriegszulage und deren Zulagen nicht berührt. Die Renten werden nebeneinander gewährt. Neben der Rente haben Kriegsinvalide Kapitulanten Anspruch auf den *Zivilversorgungsschein*; den übrigen Kriegsinvaliden kann auf ihren Antrag ein *Anstellungsschein* für den Unterbeamtendienst verliehen werden. In beiden Fällen ist jedoch Voraussetzung, daß der Betreffende sich dazu qualifiziert.

Die Festsetzung der Rente geschieht erstmals von der Militärbehörde unter Mitwirkung des Arztes und der sonstigen Sachverständigen. Wir müssen fordern, daß bei Festsetzung der Renten für die Kriegsverletzten aus der Arbeitererschaft auch sachverständige Vertreter aus den Kreisen der Gewerkschaften gehört werden. Daß eine Entschädigung der Kriegsverletzten, die nach dem militärischen Dienstgrad bemessen wird, in keiner Weise den gerechten Anforderungen einer sozialen Fürsorge entspricht, ist auch von den gesetzgebenden Faktoren anerkannt worden. Deshalb ist eine Milderung dahingehend verlangt, daß bei der Rentenabstufung die wirtschaftliche Lebensstellung des Betroffenen zu berücksichtigen sei. Bismarck einstimmig hat dementsprechend der Reichstag auch gefordert, daß bei dieser Regelung das Arbeitseinkommen der Kriegsverletzten bis zu einer bestimmten Grenze zugrunde gelegt werden muß. Dem hat sich nach einigem Zögern die Reichsregierung angeschlossen. Bis zur endgültigen Regelung dieser Frage durch ein Gesetz soll das Arbeitseinkommen in Form einer *Zusatzrente* neben der sogenannten normalen Rente berücksichtigt werden. In ähnlicher Weise soll auch die Hinterbliebenenfürsorge der Gefallenen geregelt werden.

Diese so festgesetzte Rente ist nicht so dem Wechsel der Herabsetzung und der Unsicherheit unterworfen, wie dieses durch die berufsgenossenschaftliche Geschäftshandhabung bei der Unfallrente zu ermöglichen ist. Sind bei den Berufsgenossenschaften die *Unternehmer* als Versicherungsträger maßgebend, so bei den Kriegsverletzten der *Staat* mit der Gesamtheit der Steuerzahler. Um all dem Glend, das man aus den Erfahrungen mit der Unfallversicherung kennt, vorzubeugen, ist deshalb von wissenschaftlicher Seite der Leitsatz geprägt: „Es muß eine der wichtigsten Aufgaben der nächstgesetzlichen Maßnahmen sein, den Verwundeten vor dem fürchterlichen Schicksal der Rentenpsychosen zu bewahren.“ Wie die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ (Nr. 15, 1915) mitzuteilen weiß, hat das preussische Kriegsministerium hierzu schon einige bestimmte Erklärungen abgegeben, worin es heißt:

„Die Tatsache der lohnbringenden Beschäftigung oder die Höhe des einzelnen Verdienstes kann allein keine Milderung oder Entziehung der Rente begründen. Eine Anrechnung des Verdienstes auf die Versorgungsgebührene ist unzulässig. Eine Milderung oder Entziehung der Rente könnte nur bei einer wesentlichen Steigerung der Erwerbsfähigkeit eintreten. — Die *Kriegszulage* ist so lange fortzuzahlen, als der Versorgungsberechtigte in seiner Erwerbsfähigkeit in mehrbarem Grade, also um mindestens 10 v. H., geschädigt ist. So würde zum Beispiel jemand, der durch den im Kriege erlittenen Verlust eines Fußes erwerbsbeschränkt geworden ist, stets neben der dem Grade seiner Erwerbsunfähigkeit entsprechenden Rente die *Verstümmelungszulage* von M 27 monatlich und die *Kriegszulage* beziehen, gleichviel, welches Einkommen er aus lohnender Beschäftigung hat. — Weder Arbeitgeber noch Verletzte haben daher

zu befürchten, daß die Verwendung eines solchen Verletzten und die wohlwollende Zahlung eines höheren Lohnes sachliche Nachteile für denselben herbeiführen könnte.“

Nach dem ministeriellen Bescheid wird eine Kürzung der Rente nicht leicht sein, sie ist aber auch nicht ausgeschlossen. Eine Kürzung wäre zum Beispiel auch für den Fall anzunehmen, wenn Kriegsverletzte im staatlichen oder kommunalen Verwaltungsdienst eine ihrem Arbeitseinkommen entsprechend bezahlte Anstellung mit Pensionsberechtigung erhalten. Es liegt also hier eine nicht geringe Zahl von Möglichkeiten vor, die nach der Lage der Staatsverhältnisse eine vernunftgerechte Prüfung und Verteilung erfordert. Die finanzielle Seite, als die wichtigste dieser Frage, ist damit nur flüchtig berührt und noch nicht erledigt. Es ist klar, daß zur Durchführung dieser Verletzten- und Hinterbliebenenfürsorge nicht unbeträchtliche Summen gehören, die durch Steuererträge oder andere Einnahmen irgendwelcher Art aufgebracht werden müssen. Eine Uebersicht über diese Anforderungen kann zurzeit noch nicht gegeben werden, aber man spricht und schreibt schon jetzt ganz offen, daß nach Friedensschluß mit Hunderttausenden von Kriegsverletzten oder -verstümmelten zu rechnen ist, die mehr oder weniger zu versorgen sind.

Damit sind die Anforderungen, die an den Staat gestellt werden, noch nicht erschöpft. Für die große Masse der aus dem Felde Zurückkehrenden werden die Gewerkschaften nicht allein eintreten können, hier werden entweder das Reich oder die Bundesstaaten und die Gemeinden durch Beschaffung von Arbeitsgelegenheit oder durch Gewährung von Arbeitslosenunterstützung helfen müssen. Um eine Wiederbelebung der Volkswirtschaft zu ermöglichen, wird man staatlicherseits ebenfalls ganz bedeutende Subventionen gewähren müssen. Das Hochbaugewerbe leidet schon seit Jahren an chronischem Baugesamangel, der jedenfalls durch die großartigen Ergebnisse der Kriegsanleihen nicht zurückgegangen ist, sondern eher zugenommen hat. Also auch hier ist die Staatshilfe dringend erforderlich. Das Reich und die Einzelstaaten werden eben vielseitige Hilfe leisten müssen, um das Land wieder steuerleistungsfähig zu machen. In Würdigung dieser Lage, in die das Land durch die Kriegskatastrophe gekommen ist, suchen die Militärbehörden auch alles Mögliche zu tun, um die noch vorhandene Arbeitskraft der Kriegsverletzten oder -verstümmelten zu verwerten.

Wenn man sich allen Möglichkeiten gewachsen zeigen will, dann wird es für uns immer von Vorteil sein, den kommenden Dingen nüchtern und vorurteilslos entgegenzusehen. Die leicht und mittelmäßig Verletzten, die einen Verlust ihrer wichtigsten Arbeitsorgane nicht zu beklagen haben, werden nach der Rückkehr vom Schlachtfelde, wie die übrigen ihrer Arbeitsgenossen, den Kampf um die wirtschaftliche Existenz wieder aufnehmen müssen. Dabei ist gewiß zu erwähnen, daß alle Viertel- und Halbinvaliden nach der Schätzung des früheren Arbeitseinkommens entweder gar keine oder nur eine geringe Rente erhalten, und so dadurch, gleich ihren übrigen Kollegen, auf den tariflichen Lohn bei ihrer Arbeit angewiesen sein werden.

Daß es den Kriegsverletzten, die eine Verkrüppelung oder den Verlust von Arbeitsorganen aufzuweisen haben, durch Uebung oder auch durch Anwendung künstlicher Glieder wieder ermöglicht wird, in ihrem alten Beruf zu arbeiten, ist sicher mit Freuden zu begrüßen. Die Verstümmelenschulen haben hierbei die dankbarste Aufgabe. Die Trägerin der Verstümmeltenfürsorge ist in erster Reihe die Militärverwaltung, der sich die „Deutsche Vereinigung für Krüppelfürsorge“ zur Verfügung gestellt hat. Deutschland ist das Geburtsland einer zielbewußten Verstümmeltenfürsorge und hat so gut ausgebaut Einrichtungen dafür, wie kein anderes Land der Erde. Im ganzen bestehen 138 Fürsorgeeinrichtungen; davon sind 54 Krüppelheime mit über 5000 Betten. Dazu kommen noch die Speziallazarette. Die Sanitätsämter sind von ihrer vorgeordneten Behörde angewiesen, sich mit den in ihrem Bezirk liegenden Krüppelheimen in Verbindung zu setzen und ihnen geeignete Fälle zu überweisen. Die Fürsorge wird in der Form ausgeführt, daß die Verstümmelten und die in dem Gebrauch der Glieder erheblich beschränkten den Lazaretten der Krüppelheime oder den Speziallazaretten zugewiesen werden.

Das Ziel des Heilverfahrens ist hier die Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit. Zur Erwerbsfähigkeit ist aber Vorbedingung nicht nur die Wiederherstellung im medizinischen, sondern auch im wirtschaftlichen Sinne, das heißt Erreichung eines möglichst hohen Grades der Arbeitsfähigkeit. Diese Arbeitsfähigkeit wird auch den Kriegs- oder Unfallverletzten vor dem moralischen Verfall zu schützen suchen. Wie die Erfahrung lehrt, tritt bei einer Anzahl der plötzlich erwerbsunfähig Gewordenen ein gesellschaftlicher Absturz ein, vor dem auch die Rente nicht zu bewahren vermag. Abgesehen von der mehr oder weniger sittlichen Stärke des Verletzten wird als Ursache hierbei mit anzusehen sein: eine durch den Unfall oder durch das Heilverfahren herbeigeführte Nervenlähmung oder die körperliche Unmöglichkeit, den erlernten Beruf wieder ausüben zu können. Die moralische Kraft, einen andern Be-

ruf zu ergreifen, ist nicht vorhanden, zumal es dazu auch sehr oft an Gelegenheit fehlt. Nach Abschluß des Heilverfahrens und der Rentenfestsetzung überlassen die Berufsgenossenschaften den Unfallverletzten seinem ungewissen Schicksal, wo eine weitere Fürsorge, wie zum Beispiel die Erlernung eines andern Berufes angebracht wäre. Invalidenheime zu schaffen, worin die Kriegsverstümmelten ohne Pflicht zur Arbeit für die Lebensdauer versorgt werden, sind nach den Erfahrungen in Nordamerika nicht als vorbildlich anzusehen. Das sorgen- und arbeitslose Leben verbummelt den Charakter der Invaliden, die mißvergnügt, unzufrieden mit kleinlichen Nörgeleien ihr Leben verbringen. Die Erfahrungen auf diesem Gebiete haben sich die Militärbehörden insofern zunutze gemacht, daß sie den Kriegsverstümmelten je nach dem Fall in den Krüppelfürsorgestellen die Möglichkeit zur Erlernung eines passenden Berufes geben und sie mit Festigkeit dazu anhalten. Dadurch wird es auch ermöglicht, daß der noch vorhandene Teil der Arbeitskraft für das Wirtschaftsleben verwertet werden kann.

Nach der modernen Chirurgie und Orthopädie gibt es kein Krüppeltum in wirtschaftlichem Sinne, wenn der eiserne Wille vorhanden ist, es zu überwinden. Als Krüppel, die für die Produktion von Gebrauchswerten nicht mehr in Frage kommen, können nach der Meinung der Fachgelehrten nur die Verletzten angesehen werden, die durch Beschädigung der edleren Organe des Kopfes geisteskrank geworden sind. Und selbst für einzelne dieser Leute ist je nach den Umständen, wie in den Irrenhäusern wahrzunehmen, die Arbeit auf dem Felde und in Gemüsegärten eine dankbare Beschäftigung, die ihr Siedtum abschwächt und erträglicher macht. In den deutschen Krüppelheimen werden in 221 Werkstuben folgende 51 Erwerbsmöglichkeiten gelehrt:

| | | |
|--------------------|----------------------|-----------------|
| Korbflechten | Holz- und Laubsäge- | Mechanik |
| Schneiderei | arbeiten | Naturholzarbeit |
| Schuhmacherei | Buchdruckerei | Reffilieren |
| Wurstenbinden | Kartonnage u. Tüten- | Papparbeit |
| Stuhlflechten | anfertigung | Photographie |
| Tischlerei | Landwirtschaft | Portefeuilier |
| Buchhaltere mit | Seilstricken | Smyrnaarbeit |
| Stenotypie | Bildhauerei | Sattlerei |
| Buchbinderei | Drehlerei | Wäschleinen- |
| Bandagenarbeit | Glaserei | klöppeln |
| Mattenflechten | Holzpanzermachen | Zahntechnik |
| Schlosserei | Intarsienarbeit | Uhrmacherei |
| Anstreichen | Klempnerei | Handelslehre |
| Gärtnerei | Instrumentenmachen | Musik |
| Lithographie | Knüpfarbeit | Poliererei |
| Maschinenstricken | Kerb schnitzen | Sägearbeit |
| Orthopädiemechanik | Maschinenschreiben | Hobelbankarbeit |
| Schnitzen | Steindruckerei | |
| Wanzeichnen | Malerei | |

Die Bemühungen, in diesen Werkstätten den Kriegsverletzten mit Hilfe von künstlichen Gliedmaßen die Beibehaltung ihres Berufes zu ermöglichen, sind in den einzelnen Fällen recht weitgehend. Nach einer Publikation des Professors *Wiesalski* im „Berliner Tageblatt“ im Dezember 1914, unter dem Titel: „Die Erhaltung der Erwerbsfähigkeit der Kriegsinvaliden“, werden Einzelheiten über die Fortschritte auf diesem Gebiet mitgeteilt. Ein Lehrer, dem der rechte Arm abgenommen werden mußte, und der zuerst aufs tiefste niedergeschlagen war, lernt jetzt mit der linken Hand schreiben, und mit der Zunahme der Sicherheit wächst der Glaube, daß er seinen Beruf wieder ausüben kann. Ein Gärtner mit Abtragung des Unterschenkels ist davon überzeugt worden, daß er wieder gärtnern könne, ein Landmann mit Verlust einer Hand, daß er wieder mähen und hacken könne; denn eine einfache Arbeitsklaue gestattet die Handhabung von Hacke und Sense und die Ausführung jeder landwirtschaftlichen Verrichtung. Ein *Maurer*, dem der rechte Unterarm in der Mitte abgenommen wurde, lernte allmählich auf Zureden begreifen, daß es ihm möglich sein würde, wieder mauern zu können. Seine Befürchtung, er würde keine Arbeit finden, ist ihm mit der feierlichen Versicherung genommen, daß es gelingen werde, die Arbeitgeber dazu zu bringen, auch erwerbsbeschränkte Arbeiter wieder zu beschäftigen. Verschiedene andere Arbeiter mit drohender Versteifung von Gelenken und Zerreißungen von Sehnen und Nerven wurde durch Nachoperationen der Gebrauch der Glieder wiedergegeben. Daß durch geeignete künstliche Glieder und mechanische Vorrichtungen eine große Zahl Verstümmelter zur Ausübung ihres alten Berufes befähigt wird, zeigt ein Steinmetz mit zwei künstlichen Beinen usw.

Das Erlernen eines neuen Berufes soll nur im dringenden Notfall vorgenommen werden, zumal dieses für ältere Leute viel schwerer ist als für solche in jüngeren Jahren. Dem in den älteren Jahren befindlichen Mann muß es äußerst leicht gemacht werden, den neuen Beruf zu erlernen. Im übrigen ist es auch verständlich, daß man schwere und anstrengende Arbeit einem Verstümmelten nicht zumuten darf. In den 51 Lehrberufen der Krüppelschule sind auch die körperlich anstrengenden Gewerbe, wie der Bergbau, Transport- und Baugewerbe, wie auch der größere Teil der Eisenindustrie (Roheisenproduktion, Gießereien usw.) ausgeschlossen. Um nicht aus dem Regen in die Traufe zu kom-

men, dürfen solche Leute in unfall- oder sonst gesundheitsgefährlichen Betrieben, wie sie zum Beispiel die chemische Industrie mit ihren Gift- und Explosionsbuden noch recht zahlreich aufzuweisen hat, nicht beschäftigt werden. Vor allem darf nicht vergessen werden, daß diese Verletzten je nach dem Fall trotz aller in der Schule beigebrachten Routine mehr oder weniger körperlich in ihrer Bewegungsfreiheit beschränkt sind; es liegt deshalb die Frage sehr nahe, ob nicht hier eine besondere Regelung der Arbeitszeit geboten erscheint. Als Vollarbeiter im berufsgenossenschaftlichem und wirtschaftlichem Sinne werden die Unternehmer diese Beschäftigten, für die sie auch die gesetzlichen Beiträge für die Sozialversicherung zu zahlen haben, bei aller vaterländischen Gesinnung auf die Dauer nicht ansehen. Die Ausnahmen werden auch hier die Regel bestätigen. Sehr richtig ist deshalb die Forderung, die in der Petition des Vereins deutscher Ingenieure an den Reichstag im vierten Lesesaß zum Ausdruck kommt:

Der wieder eingestellte Kriegsbeschädigte kann im Beruf nur eine seiner Leistungsfähigkeit entsprechende Entlohnung finden. Der Begriff des Almosens muß hier ausgeschaltet sein. Um den Kriegsbeschädigten daher in einer seiner früheren Stellung einigermaßen entsprechenden sozialen Lage zu erhalten, muß das Reich eine angemessene Rente gewähren usw.

Wie allgemein schon jetzt bekannt, ist der Andrang und die Nachfrage der Kriegsverletzten zur Beschäftigung in den staatlichen und kommunalen Büros nicht unbeträchtlich. Die Staats- und Kommunalbehörden werden diesen Anforderungen ohne Ansehen der politischen Gesinnung in der weitgehendsten Art entgegenkommen müssen. Der Krieg hat auch nach der Richtung gezeigt, daß eine reichliche Zahl von Staatsbürgern außerhalb der konservativen Kreise vorhanden ist, die eine derartige Tätigkeit vollverantwortlich ausführen können. Auch im kaufmännischen und Handlungsgewerbe wird sich durch das Angebot der Kriegsverletzten die Nachfrage nach Beschäftigung erhöhen. Dasselbe läßt sich auch von den Berufen sagen, die im Sitzen ausgeübt werden können. Für einen Teil dieser Berufe würde es sich empfehlen, durch Staaten und Kommunen in abgegrenzten Bezirken besondere Betriebe für die Kriegsverletzten einzurichten, bei denen gleich für die Unverheirateten Ledigenheime angeschlossen sind. Hier würde sich auch leicht die Möglichkeit einer größeren Teilung und Vereinfachung des Arbeitsverfahrens bieten, wobei nach dem Zustand der Verletzten auch eine Abkürzung der Arbeitszeit und eine Aenderung der Arbeitspausen zweckdienlich durchgeführt werden könnte. Das wird um so mehr geboten sein, um die Zunahme der Heimarbeit, die durch den Heeresbedarf während des Krieges wieder ganz sichtbar gefördert ist, zu verhindern. Der in den Unternehmerbetrieben zur Verwendung unmögliche Kriegsverstümmelte wird versuchen, mit Hilfe seiner Frau im Hause erwerbsmäßig zu arbeiten. Und zu alledem darf nicht vergessen werden, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil dieser Kriegsverletzten außer der Verstümmelung auch noch Herz- und Nervenleidende sind. Leidende solcher Art sollte man in geräuschvollen Industriebetrieben möglichst nicht beschäftigen.

Die Beschäftigung von ausländischen Arbeitern in der Industrie wird für Jahre nach dem Kriege sowieso zurücktreten. Dadurch wird auch die Arbeitsgelegenheit für die Kriegsverletzten günstiger. Auch die Beschäftigung in der Landwirtschaft kann nicht als nebensächlich angesehen werden. Wenn Kriegsverletzte, die auf dem Lande und in der Landwirtschaft groß geworden sind, den Wunsch haben, sich dort wieder zu betätigen, wobei die Familienverhältnisse mit als entscheidend zu betrachten sind, so soll man dem möglichst Rechnung zu tragen suchen. Wenn der Staat für diese Zwecke kleinländliche Ansiedlungen in den heute für die Agrarkultur erschlossenen Heide- und Moorländereien oder sonstwo schaffen will, so kann unter Erfüllung gewisser Voraussetzungen dem sehr gut zugestimmt werden. Vor allem müssen gesetzliche Garantien gegeben sein, daß die Ansiedler mit ihren Familien gegenüber den Großgrundbesitzern nicht in ein dem Frondienst ähnliches Abhängigkeitsverhältnis geraten. Wie uns die Erfahrungen lehren, haben es die Organisationen der Arbeiter und die Arbeiterpresse mit Erfolg verstanden, auch nach den kleinen Landorten und nach dem platten Lande ihren Weg zu finden. Im übrigen aber haben wir im Laufe der Jahre begreifen lernen müssen, daß die Verhältnisse der größeren Orte durchaus nicht immer dazu angetan sind, kulturfördernd zu wirken. Unsere Kollegen in den ländlichen Distrikten haben durch ihre Stellungnahme zu Einzelfragen in der Organisation den Beweis erbracht, daß sie längst zu selbständigem Denken erzogen sind. Vielleicht sind die ländlichen Verhältnisse gerade dazu angetan, die Dinge ruhig und sachlich zu beurteilen.

Die Beschäftigung der Kriegsverletzten und die Fürsorge für sie stellt die Gewerkschaften vor einige neue Fragen und Aufgaben, wobei die alte Praxis wohl nicht immer zur Geltung gebracht werden kann. Wir erlauben uns hier nur auf die Arbeitsvermittlung, auf die tarifliche Regelung der Löhne und auf die

Wahrnehmung des gewerblichen Gesundheitschutzes hinzuweisen. Nun, die Gewerkschaften werden diese Schwierigkeiten sicher überwinden können. Aber auch die Krankenkassen, die Berufsgenossenschaften und die Gewerbeinspektionen stehen hier andern Verhältnissen gegenüber, die man erst in ihrem Zusammenhang erfassen muß und nur so richtig verstehen lernen kann. Daraus werden dann auch eine Anzahl neuer Anregungen hervorgehen, die den sozialpolitischen Bestrebungen und der Gewerbehygiene zugute kommen werden.

Militär- und Invalidenrenten.

Ueber die den Kriegsteilnehmern und ihren Angehörigen im Falle einer Verletzung oder des Todes zustehenden Ansprüche tauchen fortwährend Streitfragen auf, weshalb in Kürze einige Erläuterungen gegeben werden sollen. Für die Angehörigen der Kriegsteilnehmer kommt ja zunächst das Gesetz, betreffend die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften, vom 28. Februar 1888 und das Gesetz vom 4. August 1914 in Betracht. Hiernach wird die Unterstützung nur im Falle der Bedürftigkeit gewährt. Nach einer Verfügung des Ministers des Innern soll nun unter allen Umständen jeder Familie oder sonstigen Anspruchsberechtigten, deren Bedürftigkeit festgestellt ist, für die Dauer der Bedürftigkeit das zum Lebensunterhalt Erforderliche gewährt werden. Dabei soll ferner jede Engherzigkeit in der Prüfung der Bedürftigkeit vermieden und namentlich davon abgesehen werden, etwa die Grundstücke der Armenverwaltung anzuwenden. Nicht gerechtfertigt erscheine sonach die Ablehnung einer Unterstützung unter Hinweis auf die Unterhaltspflicht einer andern nach bürgerlichem Recht in Betracht kommenden, zur Erfüllung dieser Pflicht aber nicht bereiten Person oder die Nötigung zum Verbrauch gemachter Ersparnisse; bei diesen könnten lediglich die Zinsen in Betracht gezogen werden. Mit Recht weist der Minister unter andern noch darauf hin, daß, wenn überall nach diesen Grundfällen verfahren würde, man dazu beitragen würde, die Kampfesfreudigkeit unserer Vaterlandsverteidiger zu erhalten. Offenlich verfahren nun die Gemeinden allenthalben hiernach, wenn nicht, müssen sie nachdrücklich auf diese ministerielle Verfügung, die schon vom 3. Februar 1915 datiert, aufmerksam gemacht werden.

Was nun die Gewährung der Militärpensionen oder der Renten nach der Reichsversicherung anbetrifft, so werden diese Bezüge sowohl dem verletzten Kriegsteilnehmer wie im Falle des Todes seiner Frau und Kinder ohne Rücksicht auf vorhandene Bedürftigkeit gewährt. Die Bedürftigkeit wird nur geprüft, sofern Verwandte aufsteigender Linie (Eltern, Großeltern) Kriegselterngeld beantragen. Nach der Reichsversicherungsordnung steht auch noch elternlosen Eltern unter 15 Jahren, deren Unterhalt der Versicherte ganz oder überwiegend bestritten hat, die Waisenrente zu, solange sie bedürftig sind. Da vielfach noch nicht bekannt ist, daß neben den Militärpensionen auch die Bezüge nach der Reichsversicherungsordnung beansprucht werden können, so sei darauf hingewiesen, daß dem Kriegsteilnehmer, der als Invalide zur Entlassung kommen würde, neben der Militärpension die volle Invalidenrente zusteht, wenn er um 66% pZt. arbeitsunfähig geworden ist und mindestens 200 Beitragsmarken verwendet hat. Wer nicht 100 Marken auf Grund der Versicherungspflicht geleistet, muß 500 Beitragswochen nachweisen. Neu ist seit dem 1. Januar 1912, daß sich die Invalidenrente eines Verheirateten für jedes Kind unter 15 Jahren noch um ein Zehntel bis zum höchstens anderthalbfachen Betrage erhöht. — Zur Abwendung vorzeitiger Invalidität kann noch die Ueberrahme des Heilverfahrens nach der Reichsversicherungsordnung beantragt werden. Dies gilt auch für Militärinvaliden, sofern nicht für diese die Militärbehörde (was wohl regelmäßig geschehen dürfte) in der erforderlichen Weise eingreift.

Als Militärrente kommt nun entweder die Vollrente oder eine Teilrente in Betracht. Als Vollrente erhält der Gemeine M 540 pro Jahr, der Unteroffizier M 600, der Sergeant M 720, der Feldwebel M 900. Die Teilrente besteht in einem Prozentsatz dieser Sätze. Wer zum Beispiel um 75 pZt. als Gemeiner geschädigt würde, erhält drei Viertel von M 540 oder M 405. 50 pZt. Erwerbsbeeinträchtigung wäre mit M 270 und 25 pZt. mit M 135 pro Jahr zu entschädigen. Was die einzelnen Gliedmaßen anbetrifft, so werden in der Regel entschädigt: Der Verlust des ganzen Beines mit 75 pZt., unterhalb des Knies 60 pZt., Verlust des rechten Armes 75, des linken 65 pZt., Verlust des Daumens rechts 25, links 20, des Zeigefingers rechts 20, links 15, des Mittelfingers rechts 15, links 10, für die übrigen Finger je 10 pZt. Für den Verlust eines Auges werden 25 bis 33 1/2 pZt. gewährt. Erblindung auf beiden Augen wird nach der Unfallversicherung selten mit der Vollrente, sondern meistens nur mit 80 pZt. entschädigt. Offenlich sieht die Militärbehörde den völlig Erblindeten als gänzlich arbeitsunfähig an und gewährt ihm die Vollrente. Die sonstigen genannten Sätze gelten ebenfalls für die Unfallversicherung. Wünschen wir, daß auch dabei wohlwollend verfahren und nicht, wie seitens der Berufsgenossenschaften, beim Verlust des Mittelfingers oder des vierten Fingers der linken Hand die Rente versagt wird. Außer den Renten werden, wo erforderlich, auch künstliche Gliedmaßen geliefert. Neben der Militärrente werden für die Kriegsteilnehmer noch Kriegszulagen und eventuell Verstärkungsmehrlöhne zu zahlen gewährt. Die Kriegszulage beträgt monatlich M 15, die Verstärkungszulage beträgt beim Verlust einer Hand, eines Fußes, der Sprache, des Gehörs auf beiden Ohren monatlich M 27, bei Verlust oder Erblindung beider Augen monatlich M 54. Die Verstärkungszulage kann weiter noch gewährt werden bei Störung der Hand, des Armes usw., wenn die Störung so hoch-

gradig ist, daß sie dem Verlust des Gliedes gleichzuachten ist, oder bei schweren Gesundheitsstörungen, die fremde Wartung und Pflege notwendig machen.

Die Hinterbliebenenfürsorge nach der Reichsversicherungsordnung wird nur gewährt, wenn der Verstorbene zur Zeit seines Todes die Wartezeit für die Invalidenrente erfüllt und die Anwartschaft aufrechterhalten hat. Zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft müssen alle zwei Jahre mindestens 20 Marken verwendet werden. Die Witwenrente nach der Reichsversicherungsordnung steht nur den Invaliden, also um 66% pZt. arbeitsunfähigen Witwen zu. Das Kriegswittwengeld wird seitens der Militärbehörde dagegen in jedem Falle gewährt, ganz gleichgültig, ob die Witwe invalide ist oder nicht. Ist die Witwe eines Kriegsteilnehmers noch nicht invalide, so wird seitens der zuständigen Landesversicherungsanstalt nach der Reichsversicherungsordnung zunächst die Witwenrente für sie festgestellt und gelangt dann bei Eintritt späterer Invalidität zur Auszahlung. Dagegen erhalten ihre unter 15 Jahre alten ehelichen Kinder sofort vom Todestage des Mannes ab die Waisenrente. Außer den Witwen- und Waisenrenten sieht die Reichsversicherungsordnung nun noch die eventuelle Gewährung eines Wittwengeldes und einer Waisenaussteuer vor. Diese Bezüge werden aber nur gewährt, wenn die Witwe beim Tode des Mannes selbst die Wartezeit erfüllt (also mindestens 200 Marken, wovon 100 auf Grund der Versicherungspflicht geleistet sein müssen, sonst 500) und die Anwartschaft aufrechterhalten hat. Die Anwartschaft wird bei Frauen, die sich freiwillig weiterversichern, ebenfalls durch Verwendung von 20 Marken einer beliebigen Lohnklasse in zwei Jahren aufrechterhalten.

Die Hinterbliebenenbezüge sind nun nach der Reichsversicherungsordnung für die Witwen und Waisen, ebenso wie die Invalidenrente für die verletzten Kriegsteilnehmer geringer als die Renten nach den Militärpensionsgesetzen. So stellt sich die Witwenrente nach der Reichsversicherungsordnung auf etwa M 70 bis 80 pro Jahr, die Waisenrente auf M 30 bis 40; das Wittwengeld wird in Höhe des Jahresbetrages der Waisenrente und die Waisenaussteuer in Höhe des achtfachen Monatsbetrages der Waisenrente gewährt. Das Wittwengeld gelangt (auch wenn die Witwe noch nicht invalide ist) sofort nach dem Tode des Mannes zur Auszahlung, die Waisenaussteuer dagegen erst nach Wegfall der Waisenrente, also bei Vollendung des fünfzehnten Lebensjahres. — Das Kriegswittwengeld beträgt für die Ehefrau eines Gemeinen M 400, für die Ehefrau eines Unteroffiziers, Sergeanten M 500, für jedes eheliche Kind M 168, für ein elternloses Kind M 240 pro Jahr. Das Kriegswaisengeld wird bis zum vollendeten achtzehnten Lebensjahre gezahlt, die Waisenrente nach der Reichsversicherungsordnung dagegen nur bis zum vollendeten fünfzehnten Jahre.

Sowohl die Bezüge nach der Reichsversicherungsordnung wie die nach den Militärpensionsgesetzen werden monatlich im voraus gezahlt. Die den Angehörigen der Kriegsteilnehmer gezahlte Familienunterstützung wird dagegen halbmonatlich im voraus gezahlt. Diese Unterstützung wird auch dadurch nicht unterbrochen, daß der in den Dienst eingetretene als krank oder verwundet zeitweise in die Heimat beurlaubt wird. Wenn der in den Dienst eingetretene vor seiner Rückkehr verstirbt oder vermisst wird, so werden die Unterstützungen so lange gewährt, bis die Formation, welcher er angehört, auf den Friedensfuß zurückgeführt oder aufgelöst wird. Wenn den Angehörigen jedoch anderweitige Kriegsunterstützungen (also die Witwen- und Waisenbezüge) vom Militär aus angewiesen worden sind, wird die bisherige Familienunterstützung eingestellt.

In den Militärpensionsgesetzen finden wir schließlich noch die eventuelle Gewährung von Gnadengebühren. In mehreren Zeitungen sind in letzter Zeit darüber entsprechende Notizen veröffentlicht worden. Es heißt darin, daß in allen Fällen Gnadengebühren für eine gewisse Zeit gewährt würden. Dies ist jedoch nicht der Fall. Ist nämlich der monatliche Betrag der Hinterbliebenenfürsorge höher als die Gnadengebühren, so werden Gnadengebühren nicht gezahlt, sondern es ist von Anfang an die höhere Hinterbliebenenfürsorge zuständig. Im allgemeinen kommen nach diesem Verfahren Gnadengebühren für die Dienstgrade vom Gemeinen bis einschließlich Unteroffizier aufwärts nicht in Frage.

Zum Schluß sei noch auf den Artikel „Für die Familien der Kriegsteilnehmer“ in Nr. 25 des „Zimmerer“ hingewiesen, der beachtenswerte Ratschläge enthält.

Ueber die Gewerkschaften im neunten Kriegsmonat

bringt das „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ in seiner Nr. 24 vom 12. Juni 1915 das Ergebnis der Aprilerhebungen, und es schreibt dazu:

Daß ein Krieg zwischen den Völkern Westeuropas bei der furchtbaren Entwicklung der modernen Waffentechnik, bei den Millionenheeren, die auf den Schlachtfeldern stehen, über dreiviertel Jahre dauern könne, werden nur wenige vorausgesetzt haben. Die Annahme, daß ein solches blutiges Drama sich in wenigen Wochen abspielen müsse, hat sich als irrig erwiesen. Ebenso irrig war die Annahme, daß nach wenigen Kriegsmonaten das Wirtschaftsleben zusammenbrechen müsse, daß Deutschland, fast völlig von der Zufuhr abgeschnitten, seine Bevölkerung nicht werde ausreichend ernähren können. Schließlich hat sich auch die Annahme als irrig erwiesen, daß die gewerkschaftlichen Organisationen den Anforderungen, welche die Kriegszeit an sie stellte, nur kurze Zeit gewachsen sein würden.

Erfreulicherweise haben sie bisher standgehalten und werden es voraussichtlich auch bis zur Beendigung des Krieges vermögen. Dessen Ende ist leider, nachdem der bisherige Dreibundsgenosse Italien sich auf die Seite der Gegner Deutschlands gestellt hat, noch nicht abzusehen. Mit jedem weiteren Kriegsmonat müssen sich die Verhältnisse naturgemäß für die Gewerkschaften ungünstiger gestalten. Nicht deswegen, weil diese ihre Pflichten den Mitgliedern gegenüber während der Kriegsdauer nicht würden erfüllen können, sondern weil sie nicht genügend

Für die Zeit nach Beendigung des Krieges rüsten können. Die Zahl der zum Seeresdienst eingezogenen Mitglieder wächst andauernd. Sie betrug:

Table with 2 columns: Date and Percentage of Members. Rows: Anfang September 589 755 = 27,7 pSt. der Mitglieder; 31. Oktober 661 005 = 31,3; 30. Januar 1915.. 780 594 = 34,1; 30. April 1915 ... 958 247 = 41,7.

Sie dürfte im Monat Mai noch erheblich gesteigert worden sein. Während am Schlusse des zweiten Quartals 1914 die Verbände 2521 303 Mitglieder zählten, hatten sie am 30. April 1915 deren nur 1 323 978 in 10 557 Zweigvereinen. Die Zahl der letzteren ist gleichfalls nach der letzten Aufnahme vom 30. Januar 1915 zurückgegangen. Sie betrug an diesem Tage 11 003 gegen 11 206 am 31. Oktober 1914. Bericht konnte am 30. April 1915 nur für 9428 Zweigvereine mit 1 247 244 = 96,5 pSt. der Mitglieder gegeben werden. Die Angaben sind somit nicht vollständig. Daraus dürfte es sich auch erklären, daß der Mitgliederbestand am 30. April 1915 geringer angegeben wird, als er nach Abzug der zum Kriegsdienst einberufenen Mitglieder von dem Mitgliederbestand am Schlusse des zweiten Quartals 1914 hätte sein müssen. . . .

Der Prozentsatz der im Seeresdienst stehenden Gewerkschaftsmitglieder ist in den einzelnen Verbänden sehr verschieden. Er steigt von 21,6 bei den Tabakarbeitern auf 84,2 bei den Fleischern. Im allgemeinen blieb das Verhältnis in den einzelnen Verbänden das gleiche wie zu Beginn des Krieges. Es waren in den Verbänden an den vier Erhebungstagen Prozent der Mitglieder einberufen:

Table with 5 columns: Verband, 30. April 1915, 30. Januar 1915, 31. Oktober 1914, Anfang September 1914. Lists various professions like Fleischer, Bäcker, etc. with their respective percentages.

Die Steigerung ist mit wenigen Ausnahmen in allen Verbänden eine gleichmäßige. Kleine Abweichungen in den Prozentsätzen, die bei einigen Verbänden sich bei der Aufnahme vom 31. Oktober gegenüber der vom Anfang September 1914 und der vom 30. Januar 1915 gegenüber der vom 31. Oktober 1914 ergeben, sind auf genauere Feststellungen zurückzuführen. Es ist bei den ersten Erhebungen in einzelnen Fällen versucht worden, den Prozentsatz der Einberufenen für die Zweigvereine, von denen kein Bericht vorlag, nach dem Gesamtergebnis für den Verband zu berechnen. Diese Methode hat sich, wie die späteren Aufnahmen zeigten, nicht bewährt und ist deshalb nicht wieder angewandt.

Schon bei der ersten Veröffentlichung der Kriegstatistik der Gewerkschaften im Oktober 1914 wurde darauf hingewiesen, daß es verfehlt wäre, aus dem Prozentsatz der zum Seeresdienst einberufenen Mitglieder Schlüsse auf die Kriegstüchtigkeit der einzelnen Berufe zu ziehen. Wenn auch nach den neun Monaten Kriegsdauer sich gezeigt hat, daß im Prozentverhältnis in den einzelnen Verbänden eine fast gleichmäßige Steigerung vorhanden ist, so kommen doch für die einzelnen Berufe viele Nebenbinge in Betracht. So bei den für Kriegszwecke arbeitenden Industrien die Frage der Unentbehrlichkeit bestimmter Arbeiter zur Aufrechterhaltung oder für die Leistungsfähigkeit der Betriebe. An sich hat diese Frage, auch von gewerkschaftlichen Gesichtspunkten ausgehend, keine Bedeutung. Für die Gewerkschaften kommt allein in Betracht, daß nahezu die Hälfte der männlichen Mitglieder ihnen entzogen ist. Das ist für die Leistungsfähigkeit der Organisationen nicht nur während der Kriegszeit, sondern vor allen Dingen nach Kriegsschlus von entscheidender Bedeutung. Zu der Verringerung

der Beitragseinnahmen infolge Ausscheidens großer Mitgliedergruppen kommt hinzu, daß viele von den in den Verbänden verbleibenden Mitgliedern geringere Beiträge zahlen als die Ausgeschiedenen. In den meisten Verbänden zahlen die weiblichen Mitglieder weniger Beitrag als die männlichen. Von den 1 277 244 Mitgliedern, für die am 30. April 1915 Bericht gegeben wurde, waren 151 727 weibliche. Während vor Kriegsbeginn die weiblichen Mitglieder 8,8 pSt. des Gesamtmitgliederbestandes bildeten, stehen sie heute auf 18 pSt. Dieses Verhältnis wird sich bei weiterer Kriegsdauer noch ungünstiger gestalten. Die Beitragseinnahmen werden geringer, nicht aber die Anforderungen an die Leistungen der Verbände. Zum Teil sind die bei Kriegsbeginn aufgehobenen Unterstützungseinrichtungen wieder eingeführt. Die Besserung auf dem Arbeitsmarkt läßt diese Maßnahme berechtigt erscheinen. Trotzdem lastet die Arbeitslosigkeit auf einigen Berufen noch überaus schwer, wengleich im allgemeinen eine erhebliche Besserung im Beschäftigungsgrad eingetreten ist.

Es wurden Arbeitslose gezählt:

Table with 2 columns: Date and Percentage of Members. Rows: Anfang September 370 126 = 21,2 pSt. der Mitglieder; 31. Oktober 175 500 = 10,7; 30. Januar 1915.. 96 398 = 6,6; 30. April 1915 ... 36 081 = 2,8.

Diese Arbeitslosenziffern stimmen in ihrer Entwicklungstendenz wesentlich mit denen der reichsamtlichen Arbeitslosenzählungen in den deutschen Fachverbänden überein, die folgende Bewegung aufweisen:

Table with 4 columns: Ende 1914, Proj., Anfang 1915, Proj. Rows: August 22,4; September 16,0; Oktober 10,9; November 8,2; Dezember 7,2; Januar 6,5; Februar 5,1; März 3,4; April 2,9.

Zu den 36 081 Arbeitslosen kommen noch 82 572 Mitglieder, die bei verkürzter Arbeitszeit und für geringeren Lohn arbeiten. Wenn diese auch nur zum Teil Verbandsunterstützung erhalten, so werden sie doch nur vereinzelt Beiträge für die Verbände leisten. So muß sich ein steigendes Mißverhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben in den Gewerkschaften ergeben. In einzelnen Berufen ist die Arbeitslosigkeit auch gegenwärtig noch sehr groß trotz Steigerung der Kriegsindustrie und der Beschäftigung von Arbeiterinnen in Berufen, die ihnen bisher verschlossen waren. Es waren in den Verbänden arbeitslos in Prozent der Mitglieder:

Table with 5 columns: Verband, 30. April 1915, 30. Januar 1915, 31. Oktober 1914, Anfang September 1914. Lists professions like Gutmacher, Zivilmuffler, etc. with their respective percentages.

So günstig der Prozentsatz der arbeitslosen Mitglieder in vielen Verbänden erscheinen mag, so darf nicht verkannt werden, daß er auch bei diesen vor drei Monaten zum Teil noch sehr ungünstig war. Die Verbände, welche auch im April d. J. noch einen ganz abnormen Prozentsatz Arbeitslose hatten, werden auch gegenwärtig noch auf das äußerste belastet. So ist denn die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung von M 17 783 000 vom 1. August 1914 bis 30. Januar 1915 auf M 20 539 000 und für die Familien der Kriegsteilnehmer von M 6 180 000 auf M 7 005 000 gestiegen. Unter all diesen Umständen ist es erklärlich, daß die Gewerkschaften den Anforderungen, Beiträge für die vielen und verschiedenartigen gemeinnützigen Unternehmungen zu leisten, nicht Folge geben können. Sie haben

im Auge zu behalten, daß, wenn nach Kriegsschlus die Millionen aus dem Felde heimkehren, von den Gewerkschaften ebenso Hilfe verlangt werden wird, wie insbesondere bei Beginn des Krieges. Diese Hilfe wird von enormer volkswirtschaftlicher Bedeutung sein. Sie darf aber nicht die einzige bleiben. Einzelne Gemeinden haben sich durch den günstigen Stand auf dem Arbeitsmarkt verleiten lassen, die Arbeitslosenunterstützung wieder aufzuheben. Das muß als ein schwerer Fehler bezeichnet werden. Nicht Beseitigung bestehender Fürsorge für die Arbeitslosen darf erfolgen, sondern deren allgemeine Einführung ist notwendig. Es wäre unerlässlich, wenn man die Dinge wiederum an sich herankommen ließe, anstatt Vorsorge zu treffen, ihnen gewachsen zu sein. Wie auf vielen andern Gebieten des Wirtschaftslebens müssen entsprechend den Erfahrungen während der Kriegszeit die erforderlichen Einrichtungen auch für die aus dem Felde Heimkehrenden getroffen werden, um ihnen über die erste Zeit der Arbeitslosigkeit, die zweifellos eintreten wird, hinwegzuhelfen. Es wäre ein schlechter Dank, der den Verteidigern des Vaterlandes zuteil würde, wenn sie infolge Arbeitslosigkeit in Not geraten sollten. Deswegen beginne man mit den nötigen Einrichtungen so rechtzeitig, daß die Dankspflicht gegen die Kriegsteilnehmer in ausreichendem Maße erfüllt werden kann.

Dem guten Leben der Arbeiterinnen und Kriegerfrauen.

(Vom Arbeiterinnensekretariat der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.)

Zweifellos hat der Krieg für eine ganze Reihe Arbeiter und Arbeiterinnen bessere Verdienste gebracht, als vorher erreicht worden sind. Man denke zum Beispiel an die Kriegslöhne in einigen Zweigen der Metallbranche und der Sattlerei. Ganz falsch aber ist es, zu glauben, daß alle in diesen Berufen beschäftigten Personen M 150 und mehr pro Woche verdient haben, wie es vereinzelt einige Zeit in der Sattlerei vorgekommen ist.

Solche seltenen Erscheinungen erwecken natürlich das Interesse weiter Kreise, und so ist es zu erklären, daß man häufig der Ansicht begegnet, die Arbeiter und Arbeiterinnen verdienten nämlich in der Kriegszeit mehr als in Friedenszeiten.

Das ist nicht der Fall. Vor allen Dingen hatten die Arbeiterinnen nur selten Gelegenheit zu höherem Verdienst. Nicht alle Betriebe können für den Seeresbedarf arbeiten, wo meist bessere Löhne gezahlt werden, als sonst üblich sind. In vielen Berufen war wenig oder gar nichts zu tun, und die Arbeiterinnen mußten aussetzen oder sie wurden entlassen. Die Männer fanden eher woanders Beschäftigung als die Frauen.

In Berlin gibt es heute noch ungeheuer viel Frauen und Mädchen, die sich bei anstrengender und fleißiger Arbeit mit Wochenverdiensten von M 10 und M 12 begnügen müssen, die schon in normalen Zeiten kein glänzendes Leben ermöglichen, bei der gegenwärtigen Teuerung aber gar nicht ausreichen wollen. Von den Hausangestellten arbeiten immer noch eine ganze Reihe bei verkürztem Lohn oder nur gegen Wohnung und Kost.

Wären die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiterinnen wirklich so gute, wie man es häufig von außerhalb der Arbeiterklasse stehenden Leuten hört, es würden sich schwerlich Frauen finden, die zu billigem Lohn als Aufwärterinnen, Fensterputzerinnen, Mülltransportarbeiterinnen oder Straßenbahnfahrerinne (für 35 A pro Stunde bei Wind und Wetter) ihre nicht leichte Arbeit verrichten.

Man sollte sich also hüten, Einzelscheinungen auf die Verhältnisse der großen Masse zu übertragen und daraus Schlüsse zu ziehen, die mit der Wirklichkeit durchaus nicht übereinstimmen. Es ist an den guten Löhnen der Arbeiterinnen nämlich genau so viel und so wenig Wahres daran als an dem Gerede über die fuchensessenden Kriegerfrauen. Immer wieder hört und liest man auch davon. Es wäre unrecht, nicht zugeben zu wollen, daß es Kriegerfrauen gibt, die die Wirtschaft vernachlässigen und sich und die Kinder lieber mit billigem Kuchen sattmachen, als sich der Mühe unterziehen, etwas Nahrhaftes zu kochen. Bilden diese Frauen aber wirklich die Mehrheit in der großen Zahl der Kriegerfrauen? Das muß ganz entschieden verneint werden.

Es gibt in jeder Gesellschaftsschicht unter den Männern und Frauen Leute, die es mit ihren Pflichten gegen sich und andere nicht ernst nehmen. Auch die Gruppe der Kriegerfrauen bildet natürlich keine Ausnahme. Außerdem aber sollte man bedenken, daß schwache Charaktere leicht mutlos und gleichgültig gegen alles werden, wenn Kummer und Sorgen auf sie drücken. Welche Kriegerfrau aber bleibt von diesen verschont?

Monatelang schon warten viele von ihnen in banger Unruhe Tag und Nacht auf Nachricht von draußen, wo jede Minute Tod und Verderben für ihre Angehörigen bringen kann. Kommt dann ein Brief mit guter Nachricht, so bringt er zwar vorübergehend etwas Freude und Lebenshoffnung, gleichzeitig aber wieder die bange Frage nach dem augenblicklichen Schicksal. Nicht jeder Mensch ist in solchen Situationen so stark und innerlich gesund, in der Erfüllung ernster und schwerer Aufgaben Vergessen für diese Eindrücke zu suchen.

Das sollten alle bedenken, die selbst fern vom Schuß über die „leichtfertigen und gewissenlosen“ Kriegerfrauen den Stab brechen, vielleicht selber bei Kuch mit Schlaglahne.

In bewegten Zeiten finden übertriebene Angaben leicht Gehör und Verbreitung. Man denke nur an die „ausgestochenen Augen“ und sonstigen Greuel, die in den ersten Kriegswochen so beliebte Gesprächsthemen bildeten. Den gleichen Wert hat das Geschrei über die gute Zeit der Arbeiterinnen und der Kriegerfrauen.

Versuchen wir, ehe wir urteilen und Einzelsfälle verallgemeinern, diesen auf den Grund zu gehen, so werden wir einen Einblick gewinnen in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiterinnen und das Leben der Kriegerfrauen und manchen Fingerzeig erhalten für unsere gegenwärtige und zukünftige gemeinsame Arbeit.

Fehlchlüsse.

Von U. d. T h i e l e, Mitglied des Reichstags.

Der Professor für Nationalökonomie an der badischen Universität Freiburg, Herr Liefmann, hat in einem öffentlichen Vortrag die Frage behandelt: „Bringt uns der Krieg dem Sozialismus näher?“ Liefmann hat das verneint auf Grund folgender Erwägungen:

Die Annäherung an die sozialistische Wirtschaftsidee würde die Arbeitsenergie der einzelnen Staatsbürger schwächen. Selbst wenn der jetzige Krieg, was bereits der Fall sei, nur wirtschaftlich für Deutschland verloren gehen sollte, müßte der Staat nach dem Kriege für Heer und Marine, zur Deckung der Kriegsschulden und für die Kriegsinvaliden so beträchtliche Summen aufbringen, daß die wirtschaftlichen Leistungen jedes einzelnen aufs Höchstmäß gesteigert werden müßten. Den Jahresbedarf für Versorgung der Kriegsinvaliden schätzt Liefmann auf 1000 Millionen Mark. Da nun in einem sozialistischen Staate keineswegs so intensiv gearbeitet werde wie unter kapitalistischer Wirtschaftsform, könne ein sozialistisches Staatswesen nicht so ertragsfähig sein wie ein kapitalistisches. Schon aus diesem Grunde sei eine Annäherung an den Sozialismus durch den Krieg ausgeschlossen.

Wenn Professor Liefmann in den Kriegsmaßnahmen auf Festsetzung von Höchstpreisen, Einführung von Brotkarten, Beschlagnahme von Getreide und Mehl usw. keine sozialistischen Symptome erblickt, so ist ihm darin zuzustimmen. Denn alles das sei nicht sozialistisch, sondern kommunistisch und berühre die Grundlage der sozialistischen Wirtschaftsidee, die in der Regelung der Produktion besteht, nicht im geringsten. Nach dem Kriege würden alle diese Maßnahmen zudem wieder aufgehoben werden. Auch in der gegenseitigen Hilfsbereitschaft der einzelnen Bevölkerungsschichten während des Krieges sei nichts Sozialistisches zu erblicken. Nach dem Kriege würden die Menschen nicht altruistischer, also nicht mehr aufs Wohl ihrer Mitmenschen bedacht sein, als vor dem Kriege. Die Kämpfe zwischen Unternehmern und Arbeitern, zwischen Konsumenten und Produzenten würden wieder in gleicher Schärfe in die Erscheinung treten, und schon bei Einführung der vom Reiche benötigten Monopole würden sich diese Gegensätze bemerkbar machen. Ebenso würden nach dem Kriege die politischen Auseinandersetzungen in alter Weise fortgesetzt werden; denn die politischen Parteien blieben bestehen. Aus alledem ergebe sich, daß eine Aenderung des Wirtschaftsmenschen durch den Krieg nicht zu erwarten sei; das übrige ergebe sich von selbst.

Wir scheint, Professor Liefmann habe seine eigene Frage mißverstanden oder falsch beantwortet. Wirft er die Frage auf, ob der Krieg uns dem Sozialismus näher bringe, so darf er nicht aus der Annahme, nach dem Kriege werde es wirtschaftlich so aussehen wie vor dem Kriege, das Recht auf Verneinung herleiten. Da hätte er die Frage so stellen müssen, ob nach dem Kriege die Einführung der sozialistischen Wirtschaftsweise zu erwarten stehe. Doch diese Frage aufzuwerfen, wäre wirklich überflüssig gewesen; denn auch der hoffnungsfrohste Sozialdemokrat denkt nicht daran, daß nach dem Kriege der Kapitalismus freiwillig abdanken oder durch die Regierungsgewalten zwangsweise die sozialistische Wirtschaftsidee verwirklicht werden würde. Jeder Sozialist weiß überdies, daß mit Gewalt gegen eine Mehrheit sich die sozialistische Gesellschaft überhaupt nicht durchsetzen läßt. Das muß und wird werden wie das Reifen der Früchte durch sich selbst und aus sich selbst heraus.

Hat sich also Professor Liefmann in der Stellung der Frage oder in ihrer Beantwortung arg vergriffen, so wird doch jeder Sozialist unterschreiben, was er über die Wirtschaftslage nach dem Kriege gesagt hat. Sowohl: die Kämpfe zwischen Unternehmern und Arbeitern über Lohnhöhe, Arbeitsdauer und sonstige Arbeitsbedingungen werden wieder einsetzen, und sie werden vielleicht hartnäckiger geführt werden als vorher. Auch die politischen Meinungsverschiedenheiten werden, nachdem der „Burgfriede“ begraben sein wird, mit ungeschwächtem Eifer, hoffentlich in anmutigeren Formen, fortgesetzt werden. Und wenn es, was allerdings nicht unwahrscheinlich ist, zur Einführung gewisser Monopole kommen sollte, vielleicht des Tabak- und Branntwein-, vielleicht auch des Versicherungsmonopols, so braucht man keine starke prophetische Ader zu besitzen, um vorauszu sehen, daß es bei Entscheidung der Frage, ob und wie hoch die bisherigen Unternehmer entschädigt werden sollen, hart auf hart gehen wird. Alles, was Liefmann nach dieser Richtung ausgeführt hat, kann deshalb als richtig angenommen werden.

Aber das alles hat mit seiner Frage, ob uns der Krieg dem Sozialismus näher bringt, nichts zu tun. Die Frage muß bejaht werden, sobald zugegeben werden muß, daß sowohl die politische wie die wirtschaftliche Seite unseres Staatslebens den Anforderungen des Krieges sich nicht gewachsen gezeigt hat, sondern daß die Regierung gezwungen gewesen ist, aus dem Arsenal des Kommunismus, des Sozialismus oder wie sonst man es nennen will, gewisse Anleihen zu entnehmen. Und das hat zweifellos geschehen müssen. Das, was man kapitalistische Wirt-

schaftsordnung nennt, was aber in Wirklichkeit ein tolles wirtschaftliches Durcheinander und Gegeneinander ist, zeigte sich sofort in seiner völligen Unbrauchbarkeit in der Stunde ernster Gefahren. Die Regierung sah sich zur Sicherung der Volksernährung gezwungen, tiefe Eingriffe in private wirtschaftliche Rechte zu unternehmen, die bisher für unantastbar gegolten haben. Professor Liefmann ist auch im Irrtum, wenn er meint, die Maßnahmen hätten sich nur auf die Konsumtion, nicht auch auf die Produktion beschränkt. Die Vorschriften über Einschränkung des Zuckerrübenbaues, über vermehrten Bau von Getreide und Kartoffeln, über Viehzucht usw. berühren direkt die Produktion. Ebenso die Vereinbarungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Rüstungsindustrien, über deren Einhaltung die Regierung wacht. Wäre die Privatwirtschaft so einwandfrei, so ideal, wie sie hingestellt worden ist, dann hätte es solcher Eingriffe nicht bedurft.

Das erkennt das Volk. Auch diejenigen, denen bisher die sozialistische Wirtschaftsidee als ungreifbarer Nebel erschien, haben begriffen, daß in einer einheitlichen, das ganze Reich umfassenden Wirtschaftsorganisation doch eine äußerst wertvolle Sache steckt. Schon dieser eine Gedanke hat das Volk dem Sozialismus näher gebracht, abgesehen von vielen andern Erscheinungen und Erwägungen, die in gleicher Richtung gewirkt haben. Nun wärmt Professor Liefmann noch einen alten Kalauer auf aus des seligen Eugen Richters Hand „Zerlehen“. Ihm gilt als unbestreitbare Tatsache, daß jede Annäherung an die sozialistische Wirtschaftsform die Arbeitsenergie des einzelnen Staatsbürgers schwächt und im sozialistischen Staate keineswegs so intensiv gearbeitet werde wie unter kapitalistischen Wirtschaftsformen.

Professor Liefmann würde in Verlegenheit geraten, wenn er den schlüssigen Beweis für seine Behauptung erbringen sollte. Es sei ihm ohne weiteres zugegeben, daß es Menschen gibt, die nur durch die Notwendigkeit, ihr Brot zu verdienen, zu intensiver Arbeit veranlaßt werden können. Aber trifft das auf alle oder auch nur auf die Mehrzahl zu? Und sind diese „embusqués“, wie der Franzose sie nennt, diese Drückberger, nicht zumeist erst durch die üblen Erfahrungen, die sie mit dem Kapitalismus gemacht haben, zu ihrer Arbeitsunfreudigkeit gelangt? Es ist durchaus falsch, von vornherein zu erklären, die sozialistische Wirtschaftsform werde den Arbeitseifer lähmen. Allerdings würde jede übermäßige Kraftausgabe, die nicht durch Ruhe und gute Ernährung wieder ersetzt werden kann, im normalen Produktionsprozeß aufhören. Aber trotzdem würde bei Einstellung aller Arbeitsfähigen, bei Verwendung nur der besten Hilfsmittel, bei gesunden Wohnungs- und Ernährungsverhältnissen die Produktion nach Menge wie nach Güte sicherlich weit hinausragen über das, was der Kapitalismus nur durch Hiebe auf den Magen und sonstige Zwangsmittel zu erreichen weiß.

Professor Liefmann befindet sich nach alledem im Irrtum. Der Krieg kann sehr wohl die Folge haben, daß er uns dem Sozialismus näher bringt, und die Gefahren, die mit der sozialistischen Wirtschaftsweise verbunden sein sollen, bestehen in der professoralen Phantasie.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Wie bereits in früheren Nummern, so wurde auch wieder in der Nr. 23 des „Zimmerer“ ein Verzeichnis der fürs Vaterland gefallenen Verbandskameraden veröffentlicht. Danach sind nach den bisherigen Veröffentlichungen bereits weit über tausend unserer Kameraden gefallen. Dies ist sicher eine sehr große Zahl und trotzdem sind wir der Meinung, daß uns noch längst nicht alle Gefallenen gemeldet sind. Denn erst von 320 Zahlstellen ist solches gesehen, während uns von zirka 500 Zahlstellen Gefallene bisher noch nicht gemeldet wurden. Sicherlich wäre es mit Freuden zu begrüßen, wenn alle jene Kameraden aus diesen Zahlstellen, die zum Kriegsdienst eingezogen wurden, heute noch samt und sonders gesund und munter wären. Dies trifft aber bestimmt nicht zu, mindestens soweit größere Zahlstellen in Frage kommen. Selbst aus einigen Großstädten, wo also eine größere Anzahl Mitglieder vorhanden ist, sind uns bisher irgendwelche Meldungen nicht zugegangen. Es scheint in manchen dieser Zahlstellen tatsächlich nur an der Bequemlichkeit der damit beauftragten Kameraden zu liegen. Dieser Hinweis soll deshalb bezwecken, daß alle Zahlstellen, sowie sie Kenntnis davon erhalten, uns die Namen usw. der gefallenen Kameraden sofort mitteilen; denn allen Kameraden, die ihr Leben auf dem Schlachtfelde ließen, gebührt die Ehre, daß auch ihr Name mit in unserm Verbandsorgan für die Zukunft festgehalten wird. Hoffentlich genügt dieser Hinweis für alle säumigen Zahlstellenfunktionäre. Der Zentralvorstand.

Berichte aus den Zahlstellen.

Cassel. Eine anfangs April tagende Bezirks-Vertrauensmännerversammlung hatte beschlossen: unsern im Felde stehenden Mitgliedern zu Pfingsten eine kleine Freude zu bereiten und eine abermalige Unterstützung von zirka M 3 zusammen zu lassen. Damit auch diejenigen, welche die günstige Arbeitsgelegenheit hier wahrnehmen,

zu einem Opfer für die Krieger herangezogen werden, wurde dem Beschlusse hinzugefügt, einen Teil der Ausgaben durch Sammellisten aufzubringen. Auf Grund des späteren Beschlusses der Zentralverwaltung, daß vom 15. Mai ab M 6 bis M 8 an unsere Kriegsteilnehmerfamilien als Unterstützung gelangen sollen, ermöglichte es somit, daß zu Pfingsten M 10 beziehungsweise M 9 den betreffenden Familien überreicht werden konnten. Daß diese Gabe willkommen gewesen, beweisen die an den Auszahler gelangten Schreiben, die nicht nur von den Frauen, sondern auch aus dem Felde eintrafen, worin der Dank für diese Spende ausgesprochen wird. Manche Frauen sprachen es offen aus, daß der Verband doch eine gute Sache sei; mehr als bisher würden sie der Organisation des Mannes ihre Aufmerksamkeit zuwenden und für Instandhaltung des Mitgliedsbuches Sorge tragen. Zu hoffen und zu wünschen wäre, daß diese Einsicht recht vielen Frauen unserer Mitglieder kommen möge.

Chemnitz. (Situationsbericht.) Wenn der Krieg auch furchtbare Lücken in die Reihen der Organisation gerissen hat, so kann doch die fröhliche Mitteilung gemacht werden, daß die Organisation durchhalten wird, obgleich einige wenige Blätter oder gar dürre Nester abfallen. Wie die Arbeitsgelegenheit, die Zahl und Art der Beschäftigung ist, soll durch die letzten beiden Statistiken gezeigt werden. Am 27. Februar wohnten in Chemnitz 261 Zimmerer, auswärts in Arbeit waren 42, in andern Berufen 57, in Bau-, Beton- und Zimmereigeschäften waren 88 Zimmerer beschäftigt. In dem Zahlstellengebiet wohnten am genannten Tage 550 Zimmerer, davon arbeiteten in andern Berufen 174, arbeitslos waren 146, krank 7, insgesamt in Arbeit 397. Am 10. April wurde wieder eine Statistik aufgenommen, um festzustellen, ob der Lohn von 66 % ab 1. April gezahlt wird. Im Stadtgebiet wird dieser Lohn gezahlt; aber in einer ganzen Reihe Außenbezirke wird bis zu 15 % weniger gezahlt, als der Vertrag lautet. Hieran sind vielfach unsere Mitglieder schuld, die denken, jetzt ist Krieg. Wenn auch das Pfund Speck M 2 kostet, deswegen braucht der Meister sein Geld, da muß er uns den Lohn kürzen. Bei dieser Statistik wurden in unserm Zahlstellengebiet 174 Gesellen, 31 Poliere und 32 Lehrlinge gezählt. In den früheren Jahren zählte man 1200 bis 1500 Zimmerer. Dieses zeigt wohl zur Genüge, was wir für eine Bauaktivität haben. Zum Militär sind bis zum 1. Mai 633 Mitglieder eingezogen. Die Zahl der Mitglieder unserer Zahlstelle betrug am 1. April 538. In das Jubiläum des fünfundsingzigjährigen Kaiserjubiläum in der üblichen Weise war nicht zu denken. Um nicht die Kassen in der Kriegszeit zu sehr zu belasten, wurde die Arbeitslosenunterstützung um zwei Fünftel herabgesetzt und als Ausgleich eine Ausgezeichnetenunterstützung auf die Dauer von acht Wochen eingeführt. Die Sätze betragen M 1,80 bis M 3,60 pro Woche. Hierzu geben wir auf Kosten der Lokalkasse einen Zuschuß von M 1,80 bis M 3 pro Woche. Auch die Stadt hat unsere Forderungen Rechnung getragen. Wir können auf Kosten der Stadt jedem Unterstühten Beziehenden 50 % pro Tag auszahlen, wenn er ledig, und M 1 pro Tag, wenn er verheiratet ist. Um die Lokalkasse nicht zu sehr zu schwächen, hat eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung am 14. März beschlossen, den Lokalbeitrag von 30 auf 35 % zu erhöhen. Den Beitrag jetzt in der Kriegszeit zu erhöhen, ist wohl ein Zeichen von Opferfreudigkeit. Daß auch für die Angehörigen der eingezogenen Kameraden gesorgt wird, zeigt, daß zu Pfingsten zum dritten Male von der Zentralkasse eine Unterstützung von M 6 bis 8 gewährt ist. In sehr vielen Fällen, wo große Not vorhanden, wurde auch aus der Lokalkasse Unterstützung gewährt. Diese Unterstützung jeder Frau und den Kindern sowie hilfsbedürftigen Eltern zuzuführen, ist ein schweres Stück Arbeit. Ein großer Teil Frauen ist verzogen oder bei Eltern und sonstigen Verwandten. Diese aufzufinden, ist um so schwerer, weil fortgesetzt ein Wechsel der Kolporteur- und sonstigen Funktionäre zu verzeichnen ist. Würde mancher auf etwas Bequemlichkeit verzichten, so könnte natürlich vieles leichter gehen.

Glogau. Am 16. Juni tagte unsere Zahlstellenversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Verbandsangelegenheiten; 2. Kartellbericht; 3. Verschiedenes. Der Kassierer widmete unsern auf dem Schlachtfelde gefallenen Kameraden, die in der Sterbetafel verzeichnet sind, einen ehrenden Nachruf. Die Versammlung erhob sich zu Ehren der Gefallenen von den Plätzen. Die Versammlung war leider schwach besucht, das zeugt von einer großen Interesselosigkeit der hiesigen Kameraden, trotz der schweren Zeit. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurde vom Vorstand ermahnt, auf allen Plätzen und Bauten das Plakateputzsystem wieder richtig in die Wege zu leiten, wie vor dem Kriege, damit jeder Kamerad pünktlich seine Verbandszeitung erhält. Vom Kassierer wurde darauf hingewiesen, daß mit dem 26. Juni das zweite Quartal abschließt und ein jeder Kamerad dafür zu sorgen habe, daß die Wochenbeitragszahlung pünktliche Erledigung finde. Die Versammlung bewilligte einstimmig eine Lokalunterstützung in der Höhe von M 4 für die Familien, deren Ernährer im Felde sind. Im zweiten Punkt gab Kamerad Grandke den Kartellbericht bekannt. Die Kartellkasse hatte eine Einnahme mit Bestand von M 565,26, eine Ausgabe von M 244,66, verbleibt ein Bestand von M 320,60, der zinstragend angelegt ist. Unter „Verschiedenes“ gab der Kassierer einige Erläuterungen über die aufheberischen Redensarten, die von einem früheren Mitgliede unter die Zimmerer verbreitet wurden. Gegen solche Elemente muß energisch Front gemacht werden, das ist Pflicht eines jeden Verbandskameraden. Nachdem der Vorstand noch den Wunsch ausgesprochen hatte, daß jeder dazu beitrage, daß die nächste Versammlung besser besucht sein möge, trat Schluß ein.

Kiel. Mitgliederversammlung am 16. Juni im Gewerkschaftshause. Tagesordnung: 1. Die Gestaltung unseres Zahlstellenlebens unter den Kriegswirren. 2. Abrechnung vom ersten Quartal 1915. 3. Mitteilungen. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, machte Kamerad Krüger die traurige Mitteilung, daß wiederum zwei Kameraden, und zwar Serpentin und Elsner, Bezirk Preetz, auf dem Schlachtfelde für Freiheit und Vaterland

gefallen sind. Die Versammlung erhob sich zu Ehren der Gefallenen von ihren Plätzen. Hierauf nahm Kamerad Krüger zum ersten Punkt der Tagesordnung das Wort und führte etwa folgendes aus: Mit Ausbruch des Krieges waren auch für die wirtschaftlichen Organisationen schwere Zeiten hereingebrochen. Schon früher ist über die Frage eingehend berichtet worden. Heute, nachdem bereits elf Monate ins Land gegangen und das grausame Völkerringen immer noch kein Ende gefunden, ja in jüngster Zeit erst wieder eine neue Macht dazugetreten ist, dürfte es angebracht erscheinen, uns das Leben unserer Zahlstelle genauer vor Augen zu führen. Bis zum 19. Dezember 1914 waren 248 Kameraden zum Heeresdienst einberufen, am 16. Januar 265, am 30. Januar 273, am 13. Februar 277, am 28. Februar 295, am 13. März 303, am 27. März 303, am 19. April 319, am 24. April 320, am 15. Mai 331, am 29. Mai 332. Diese Zahlen beweisen, daß die Zahlstelle ganz gewaltig geschwächt ist. Es kann ruhig ausgesprochen werden, daß gerade die besten Mitglieder einberufen und uns entzogen sind. Alle sind nun wohl mehr oder weniger mit der Hoffnung gegangen, daß ihnen eine frohe Heimkehr beschieden sein möge, um dann vereint mit den Zurückgebliebenen an dem Werke ihrer Organisation weiterzuarbeiten. Leider müssen wir bis heute den Verlust von 16 treuen Kameraden feststellen. Dieser Verlust, so schwer und schmerzhaft er ist, er muß getragen werden. Was jenen Kameraden nicht mehr vergönnt war mit zu erstreben, das zu erringen ist zunächst heilige Pflicht der jetzt am Orte verbliebenen Kameraden. In dem Schlußbericht für das Jahr 1914 ist eine Mahnung und ein Appell an die Kameraden gerichtet; niemand hat dem widersprochen, sondern beides ist hingenommen worden. Allein, gehandelt ist nicht danach. Es steht leider fest, daß die übergroße Zahl unserer Mitglieder dem Leben der Zahlstelle völlig fremd und gefühllos gegenübersteht. Die Versammlungen werden nicht besucht und etliche Kameraden schicken sich sogar an, auch schon die Beiträge nicht mehr zu zahlen. Das sind recht bedenkliche Erscheinungen. Wir müssen uns darüber klar sein, daß derartige Erscheinungen vielleicht zu recht unliebsamen Zuständen führen können, zumal da die enge Verbindung nicht so ist wie in normalen Zeiten. Was jetzt als Leitung besteht, ist gegenüber dem früheren doch nur ein Provisorium. Und gerade weil es dieses ist, sollte jedes Mitglied bestrebt sein, so viel wie möglich im Interesse der Organisation selbständig und mannhaft zu arbeiten. Gewiß ist nicht zu verkennen, daß die gesamte Wirtschaftslage auf den einen oder anderen besondere Einwirkungen hinterlassen hat; aber hierunter darf doch ein Werk, das man zu einem großen Teil von andern Gesinnungskollegen mit übernommen hat, nicht leiden. Betrachten wir die Krisenjahre, die seit 1908 uns umgeben, so können wir sagen, daß mancher in dieser Zeit ebenso schlechte Existenzbedingungen gehabt hat wie heute. Wie schon dargetan, jeder muß seine Pflicht darin sehen, jetzt, in der schwersten Zeit der Organisation, mitzuarbeiten. Wir müssen versuchen, das Band wieder fester zu ziehen als bisher. Dazu ist notwendig, daß auf den Arbeitsplätzen ein Vertrauensmann ernannt wird, der in ständiger Fühlung mit dem Vorstand arbeitet. Auf diesen Platz sollte man Kameraden stellen, die das Vertrauen der Mitarbeiter auch wirklich besitzen, und keine Zufallswahlen vornehmen. Des weiteren ist es unerlässliche Pflicht, daß die Versammlungen besucht werden. Der Einwand, daß in jetziger Zeit sehr viel Neues und Interessantes nicht geboten werden kann, ist nicht stichhaltig. Gerade in der Gegenwart haben die Gewerkschaften sich als starker Faktor zu zeigen und sie haben dieses bereits getan. Erinnern wir uns nur des Umstandes, daß bestehende Verträge zu respektieren sind, so bedeutet dieses doch schon etwas ganz Gewaltiges. Die Mitwirkung der Vertreter der Organisation in Verbindung mit der Generalkommission bei der Beratung der wirtschaftlichen Maßnahmen ist ebenfalls nicht ein Akt der Schwäche der Gewerkschaften, sondern ihrer Stärke. Hierbei sei bemerkt, daß wir uns nicht überschätzen wollen. Besser wäre es, unser Einfluß wäre weit stärker gewesen als er es leider ist. Doch heute ist nicht die Zeit, hierüber zu reden, sie wird aber sicher kommen. Und weil diese Zeit kommt, ist es wieder notwendig, daß wir alles tun, um uns gegenseitig mehr zu verstehen. Zu behandeln wäre dann noch die Frage, wie ist es möglich, daß die Zahlung der Beiträge wieder eine bessere wird. Nach dem Resultat, welches bisher vorliegt, können wir nicht zufrieden sein. Es muß versucht werden, wieder mehr Lebendigkeit in die Kameraden zu bringen. Wie schon angedeutet, könnte das Vertrauensmännersystem hier sehr wertvolle Dienste leisten. Mit Beginn des Krieges ist vielfach darüber gesprochen worden, daß man zu vorsichtig sei mit der Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer. Heute stehen wir jedoch bald vor der Tatsache: entweder die Kameraden müssen sich wieder ihrer Pflicht besinnen, oder aber es entsteht die herbe Frage: Was soll aus den Familien unserer Kameraden werden, die zum Heeresdienst eingezogen sind? Es darf doch gewiß nicht dazu kommen, daß man die Unterstützung einstellt. Eine größere Schmach könnte uns kaum treffen. Unsere Kameraden, soweit sie jetzt noch unter den großen Anstrengungen des Krieges leiden, würden es uns nie vergessen, wenn wir uns jetzt in der Zeit der größten Not zurückziehen würden. Sie würden uns gleichachten wie solche, die vor dem Feinde fahnenflüchtig werden, und dieses können und müssen wir vermeiden. Wenn auch jeden Kameraden die wirtschaftliche Lage schwer bedrückt, der gute Wille führt doch zum guten Ziel. Also, Kameraden, führte der Redner zum Schluß aus, zeigt in Zukunft wieder etwas mehr Interesse für unsere Organisation. Gebenkt unserer kämpfenden Brüder im Felde, die unsägliche Entbehrungen durchzumachen haben, die, von Hunger und Durst gequält, sich nach ihrer Familie sehnen und trotzdem weiter müssen. Ferner wollen wir auch derer gedenken, die die Erde deckt und die nicht mehr unter den Lebenden weilen. Sie alle sind hinausgezogen in der Hoffnung, dereinst wieder in unsern Kreis zurückzukehren, um mit uns dann mit vereinten Kräften weiterzuarbeiten und zu kämpfen, jeder einzelne für sich und seine Familie, vereint aber für ihre

Berufsorganisation, den Zentralverband der Zimmerer Deutschlands. In der darauffolgenden Aussprache wurde von verschiedenen Kameraden angeregt, am Montag, 21. Juni, eine Bücherverbrennung auf allen Plätzen vorzunehmen und die säumigen Zahler aufzurütteln und auf ihre Verpflichtungen dem Verband gegenüber hinzuweisen. Dann soll versucht werden, das Vertrauensmännersystem wieder auf die alte Höhe zu bringen. Zum Kassenbericht wurde auf Antrag der Revisoren dem Vorsten einstimmig Entlastung erteilt. Dann wurde vom ersten Vorsitzenden mitgeteilt, daß zwei Dankschreiben für gewährte Unterstützung an hilfsbedürftige Kameraden vorliegen. Unser langjähriges Mitglied W. Schröder ist zum Ehrenmitglied ernannt. Der Preeker Vertrag ist nun endgültig unterzeichnet. Dann lag ein Schreiben vom Kameraden Lehmann-Hamburg vor, worin er bei der Kieler Zahlstelle anfragt, wie es mit den Differenzen bei der Firma Klingenberg & Glodmann (Kaiserliche Werft) steht. Unsere Verwaltung ist leider nicht in der Lage, die gewünschte Auskunft zu geben. Es wäre auch wohl richtiger gewesen, der betreffende Hamburger Kamerad, der sich an Lehmann gewandt hat, hätte der Kieler Verwaltung Mitteilung von den vorliegenden Differenzen gemacht; denn in erster Linie ist doch wohl die Verwaltung am Ort dazu berufen, derartige Streitfälle zu schlichten. Ferner teilte Kamerad Krüger mit, daß an die Familien der im Felde stehenden Mitglieder unserer Zahlstelle von der Zentralkasse M 1267 ausgezahlt sind. Feldpostabonnenten sind elf zu verzeichnen. Von einzelnen Kameraden wurde gerügt, daß verschiedene Vorstandsmitglieder es nicht für nötig finden, die Versammlung zu besuchen. Hierauf Schluß der nur mäßig besuchten Versammlung.

Stuttgart. Am 29. Mai tagte unsere Mitgliederversammlung, die einigermaßen besucht war. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde unseres verstorbenen Kameraden und früheren Gauleiters Joh. Failschmid gedacht, dem vom Vorsitzenden warme Worte der Anerkennung für seine großen Verdienste um die Zahlstelle Stuttgart gezollt wurden. Allezeit werden wir dem teuren Dahingegangenen ein ehrendes Andenken bewahren. Hierauf erhielt Genosse Haarer das Wort zu einem Vortrage über den Wert der Gewerkschaften und ihren Nutzen während der Zeit des Krieges. Er bemerkte einleitend, daß am Ausgang vorigen Jahres 224 pZt. Gewerkschaftsmitglieder in Württemberg arbeitslos waren; es war daher eine Hauptaufgabe der Gewerkschaften, die Arbeitsvermittlung zu fördern. Mit welchem Erfolge das geschah, ergibt sich daraus, daß im Februar dieses Jahres die Arbeitslosenziffer auf 6 pZt. gesunken war. Ferner bewirkten die Gewerkschaften, daß die arbeitende Bevölkerung vor Ausbeutung durch Lebensmittelhochpreise so viel wie möglich bewahrt wurden. Weiter haben die Gewerkschaften und die christlichen Vereine in gemeinschaftlichen Sitzungen mit dahin gewirkt, daß die württembergische Regierung sechs Millionen Mark für Arbeitslosenunterstützung und Notstandsarbeiten bewilligt hat. Redner kam auch auf die Tarifverträge zu sprechen und bemerkte, daß es für uns von großem Nutzen sei, wenn diese während der Kriegszeit strikte eingehalten würden. Ueberhaupt müßten wir alles tun, unsere Gewerkschaften intakt zu halten. Ferner führte er noch an, daß die Gewerkschaften für die Kriegsteilnehmer oder deren Familien beträchtliche Summen an Unterstützung ausbezahlt haben, und daß sie soviel wie möglich dahin wirken, daß nach Schluß des Krieges Gesetze geschaffen würden, um unsere Kriegsinvaliden und Krüppel für alle Zukunft über Wasser zu halten. Hierauf schloß der Referent seinen Vortrag. Neicher Weisfall lohnte die interessanten Ausführungen. Hiernach wurde die Abrechnung vom ersten Quartal durch Hefenauer erfaßt und zur Diskussion gestellt, in der Hefenauer mehrmals Aufklärung gab. Er wurde auf Antrag der Revisoren entlastet. Hierauf folgte Stellungnahme zur Beitragsleistung der invaliden Mitglieder. Hierüber entspann sich eine längere Debatte. Schließlich einigte man sich dahin, diesen Punkt bis zur nächsten Mitgliederversammlung zu vertagen. Damit war die Tagesordnung erschöpft.

Sterbetafel.

- Cassel.** Am 1. Juni starb unser Mitglied Heinrich Reichhold aus Neuenbrunslar im Alter von 52 Jahren.
- Erfeld.** Am 13. Juni starb unser Mitglied Jakob Heyer senior an Kehlkopfentzündung im Alter von 57 Jahren.
- Dresden.** Am 7. Juni verstarb infolge Hitzschlages der Kamerad Robert Müller in Radeburg, 45 Jahre alt, am 9. Juni Friedrich Dümecke in Rebgau, 49 Jahre alt, und am 11. Juni Emil Bürger in Radeberg, 53 Jahre alt.

Baugewerbliches.

Hamburgs Bautätigkeit im Jahre 1914. Die Baupolizeibehörde macht über Hamburgs Bautätigkeit 1914 in ihrem Jahresbericht folgende Angaben: Die vor einigen Jahren eingetretene Abnahme der Bautätigkeit hat auch im Jahre 1914 angehalten. Während 1913 1347 Neubauten, davon 621 Wohngebäude, angezeigt wurden, gelangten 1914 nur 895 beziehungsweise 387 Neubauten zur Anzeige. Auch wurden nur 941 Neubauten (davon 425 Wohngebäude) gegen 1313 (davon 705 Wohngebäude) im Vorjahre hergestellt. Die Zahl der hergestellten Wohnungen beträgt 4937 gegen 8801 im Jahre 1913; nach Abzug der durch Umbau und Abbruch beseitigten verbleiben 3050 neu entstandene Wohnungen (1913: 7402). Die für angezeigte Neubauten angegebenen Bausummen betragen 39,1 Millionen Mark gegen 52,2 im Vorjahre; der Durchschnittspreis der einzelnen Neubauten nach den Angaben auf der Bauanzeige war M 70 985 gegen M 62 266 im Jahre 1913. Die regste Bautätigkeit zeigte sich im Stadtteil Wandsbek mit 1510 neuerrichteten Wohnungen, danach folgt Winterhude mit 707 neuen Wohnungen. Die kleinen Wohnungen (bis zu drei Zimmern) haben sich 1914 um 2054 vermehrt,

das sind 67 pZt. der gesamten Wohnungsvermehrung. Die Vermehrung der Zweizimmerwohnungen beträgt 1289, die der Dreizimmerwohnungen 783; da 216 Einzimmerwohnungen hergestellt und 234 durch Umbau und Abbruch beseitigt wurden, vermindert sich die Gesamtzahl der Einzimmerwohnungen um 18. Von den Wohnungen mit einem Zimmer sind 11, von denen mit zwei Zimmern 99 und von denen mit drei Zimmern 691 mit Badezimmer eingerichtet.

„Vorsichtige Preisberechnung“ bei Bauten in Ostpreußen rät die „Bauwelt“ in ihrer Nr. 24 vom 17. Juni an. Sie schreibt: Wie schwierig die Lage des Baugewerbes beim Wiederaufbau in Ostpreußen infolge besonderer Umstände ist, davon geben die Bedingungen einiger Neubauten in den zerstörten Ortschaften ein Bild. Die Baufirmen, welche sich beteiligen wollen, sind offenbar bei der Kalkulation in einer äußerst schwierigen Lage. Es gibt unter den Unterkosten verschiedene Posten, deren Höhe sich schwer vorher übersehen läßt. Insbesondere gilt das für die Anschaffung von Arbeitskräften. Der Bauunternehmer weiß daher, wenn er einen Bau übernehmen will, nicht mit völliger Sicherheit vorherzusagen, wie sich die besonderen Verhältnisse gestalten werden. Die Forderungen für Neubauten schwanken infolgedessen durchweg ganz außerordentlich stark. So wurden vor einigen Tagen bei einigen durch die Ostpreussische Landwirtschaftskammer ausgeschriebenen Bauten für eine Scheune zwischen M 10 531 und M 20 530, für eine andere zwischen M 9678 und M 18 620, für eine dritte gar zwischen M 11 875 und M 24 537 gefordert. Bei einem Viehstall schwankten die Forderungen sogar zwischen M 18 874 und M 41 561, bei einem andern Viehstall zwischen M 7415 und M 17 136. Je weiter nach der Grenze die Bauten liegen, desto unsicherer werden die Verhältnisse, weil dort auch für die Arbeitskräfte Unterkunft- und Verpflegungsschwierigkeiten bestehen. Die Bauunternehmer können bei ihrer Kalkulation nicht vorsichtig genug verfahren. Sie dürfen sich vor allem nicht durch den Umstand, daß die Preise für Ziegel und Bauholz verhältnismäßig nicht hoch sind, zu billigen Angeboten verleiten lassen. — Unter vorsichtigen Preisen versteht die „Bauwelt“ demnach hohe Preise.

Eine Konferenz der Ortsausschüsse der Kriegsarbeitsgemeinschaft für das Baugewerbe der Provinz Schleswig-Holstein hat am 4. Mai 1915 in Neumünster stattgefunden. Von dem Vorsitzenden des Bezirksausschusses der vorgenannten Kriegsarbeitsgemeinschaft, Herrn Malermeister P. Tant in Kiel, wurde die Sitzung eröffnet. Derselbe dankte besonders den Vertretern der Kriegsarbeitsgemeinschaft in Hamburg, daß sie der Einladung zur Teilnahme an der heutigen Sitzung freundlichst gefolgt seien.

Hierauf nahm Herr Bezirksleiter E. Buch-Hamburg das Wort. Der Referent gab ein anschauliches und treffendes Bild über die Kriegsarbeitsgemeinschaft für das deutsche Baugewerbe mit seinen Nebengewerben vom Beginn der Gründung an. Die beiderseitigen Organisationen der Bauberufe hätten sich zum gemeinsamen Handeln zusammengefunden, um die danielerliegende Bautätigkeit zu heben und um die am Bau beteiligten Gewerbe vor größerem Schaden zu bewahren. Zu diesem Zweck sei dem Zentralausschuß und den Bezirksausschüssen die Aufgabe zugewiesen, auf die Reichs- und Provinzialbehörden einzuwirken, daß diese im weitesten Maße zur Unterstützung dieser Bestrebungen beitragen. Um auf die kommunalen Behörden in dieser Weise einwirken zu können, seien die Ortsausschüsse gebildet. Da die örtlichen Vertreter über die in Frage kommenden Arbeiten in den Städten am besten unterrichtet und am ersten in der Lage sind, geeignete Vorschläge zu machen, seien die Ortsausschüsse als das wichtigste Glied der Kriegsarbeitsgemeinschaft anzusprechen. Aus diesem Grunde sei ganz besonders die Aufmerksamkeit darauf zu lenken, ob die in der Provinz Schleswig-Holstein errichteten elf Ortsausschüsse sich dieser Pflicht im vollsten Maße bewußt und in ihrer bisherigen Tätigkeit diesen Aufgaben gerecht geworden sind.

Um die Behörden und das Publikum zunächst über die Bestrebungen der Kriegsarbeitsgemeinschaft zu unterrichten, habe der Bezirksausschuß an sämtliche Zeitungen in der Provinz Schleswig-Holstein eine auffällende Notiz gelangen lassen.

Da selbst bei einer Reihe der von der Provinzialverwaltung vergebenen Bauten nach Ausbruch des Krieges die Arbeiten eingestellt waren, hat sich der Bezirksausschuß an den Landeshauptmann mit einer Eingabe gewandt, auf welche folgende Antwort einging:

„Auf die gefällige Eingabe vom 17. Februar 1915 teile ich ergebenst mit, daß alle vom Provinzialverband geplanten, aber wegen des Kriegsausbruchs eingestellten oder noch nicht begonnenen Bauausführungen jetzt weiter geführt werden, um dem Baugewerbe nach Möglichkeit Verdienst zu schaffen.“

Damit die Kreisverwaltungen bei ihren Etatsaufstellungen Rücksicht auf das Baugewerbe nehmen möchten, hat sich der Bezirksausschuß mit einer diesbezüglichen Eingabe an die 19 Landratsämter der Provinz gewandt. Bisher hat aber kein Landratsamt hierauf geantwortet. Für die private Bautätigkeit besteht ohne Zweifel die größte Schwierigkeit in der Beschaffung der Baugelder. Um hierin eine Erleichterung zu schaffen, hat der Bezirksausschuß an die Landesversicherungsanstalt unserer Provinz, an den Schleswig-Holsteinischen Sparkassenverband und den Schleswig-Holsteinischen Städteverein Eingaben gerichtet mit der Bitte, Baugelder zu möglichst günstigen Bedingungen und niedrigem Zinsfuß herzugeben. Es haben dieserhalb erst in den letzten Tagen persönliche Aussprachen mit dem Landeshauptmann Herrn Grafen Platen zu Hallermund, dem Vorsitzenden des Sparkassenverbandes, Herrn Oberbürgermeister Roer-Neumünster und dem Vorsitzenden des Städtevereins, Herrn Oberbürgermeister Lindemann-Kiel, stattgefunden. Ein abschließendes Urteil läßt sich darüber noch nicht abgeben, inwiefern unsern Wünschen Rechnung getragen werden kann.

Sodann bespricht Referent die Tätigkeit der einzelnen Ortsausschüsse und lassen die Ausführungen hierüber klar erkennen, daß die besten Erfolge dort erreicht wurden, wo die Vertreter der Ausschüsse persönlich bei den Behörden vorstellig geworden sind. In gleicher Weise fortgesetzt tätig

zu sein, sei die dringendste Pflicht auch der übrigen Ortsauschüsse. Nur dadurch, daß man durch möglichst umfassende Vorarbeiten zu erreichen sucht, einer größeren Arbeitslosigkeit durch Sicherstellung von auszuführenden Arbeiten auch für die Zeit vorzubeugen, wo unsere tapferen Krieger, wie wir hoffen, siegreich aus dem Felde heimkehren, erfüllen die Ortsauschüsse ihre Aufgabe. Wenn sämtliche Ortsauschüsse ihrer Pflicht dahin genügen, daß sie regelmäßig an den Bezirksauschuß über ihre Tätigkeit berichten, wird letzterer auch in der Lage sein, gegebenenfalls für die Ortsauschüsse mitwirken und dem Zentralauschuß über den derzeitigen Stand der Kriegsarbeitsgemeinschaften in der Provinz Schleswig-Holstein die gewünschten Berichte liefern zu können.

Herr Veder-Schleswig teilt im Anschluß an den Bericht des Herrn Buch mit, daß der Ortsauschuß in Schleswig mit gutem Ausgange im Interesse der Weiterungen der Kriegsarbeitsgemeinschaft bemüht gewesen ist. Dort, wo durch den Ausbruch des Krieges begonnene Bauten und Arbeiten unterbrochen wurden, ist der Wiederbeginn derselben durch Eingaben und Rücksprachen bei den zuständigen Stellen erreicht worden.

Herr Architekt Walb als Vorsitzender der Kriegsarbeitsgemeinschaft Hamburg machte über die Tätigkeit des Ortsauschusses sehr interessante Ausführungen. Auch in Hamburg habe man erst durch wiederholtes Vorstelligwerden bei den Behörden durchgesetzt, daß für das Jahr 1915 noch für 10 Millionen Mark Bauarbeiten vergeben werden sollen. Die Arbeitgeber des Holzgewerbes in Hamburg hätten eine Mitwirkung im Ortsauschuß mit der Begründung abgelehnt, daß sie sich von diesem Vorgehen keinen Erfolg versprechen könnten. Trotz dieses Verhaltens habe der Ortsauschuß für die Gewerbe für anderhalb Millionen Mark Arbeiten beschafft.

Herr Liebe-Glückstadt beklagte sich, daß auf seine Eingabe an sämtliche Stadtvertreter von Glückstadt keine Antwort eingegangen sei, ebenso wie es dem Bezirksauschuß an die 26 Landräte ergangen ist. Bedauerlich sei es, daß die Stadtvertretung von Glückstadt von dem bereits vor Ausbruch des Krieges beschlossenen Neubau eines Schulgebäudes jetzt vorläufig Abstand genommen hat. Für einen Rat, ob und welche Schritte unternommen werden könnten, den Beginn des Schulhausneubaus zu erreichen, würde der Ortsauschuß in Glückstadt sehr dankbar sein.

Herr Vollbehr-Nehoe konnte über die Tätigkeit der Kriegsarbeitsgemeinschaft seiner Stadt recht Erfreuliches mitteilen.

Herr Butenschön-Neumünster berichtete über die Ergebnisse der Wirksamkeit des dortigen Ortsauschusses. Unter den zur Ausführung stehenden Arbeiten befindet sich ein Erweiterungsbau der Eisenbahnbetriebswerkstatt. Die Eingabe an die Eisenbahnverwaltung würde bei besonderer Unterstützung durch den Bezirksauschuß immerhin wirkungsvoller werden.

Herr Veder-Schleswig erwähnte, daß für seine Stadt der Neubau des Wohnhauses in Frage käme und daß es seines Erachtens von großem Nutzen sein würde, wenn der Bezirksauschuß auch die Eingabe der Kriegsarbeitsgemeinschaft in Schleswig durch einen besonderen Schriftsatz unterstützen würde.

Für die Kriegsarbeitsgemeinschaft in Flensburg berichtete Herr Ruffer vorstellig.

Herr Brodthuhn-Kiel gab einen ausführlichen Bericht über die seitens der Kieler Kriegsarbeitsgemeinschaft bisher unternommenen Schritte zur Behebung der Bauertätigkeit und zur Minderung der Arbeitslosigkeit. Insbesondere wurden die an den Magistrat in Kiel gerichteten Eingaben erwähnt, um die Vornahme von Arbeiten für die mit dem in Angriff genommenen Bau einer Volkshausanlage verbundenen Hausanschlüsse zu erreichen. Ein Erfolg sei aber nicht erreicht worden, weil nach dem Bescheide des Oberbürgermeisters in Kiel die nötigen Kräfte zur Ausarbeitung der Vorlagen zurzeit nicht vorhanden sind.

Herr Unger-Elmsborn teilte im Anschluß an den schriftlich erstatteten Tätigkeitsbericht mit, daß die Elmsborn-Kriegsarbeitsgemeinschaft sich unterm 3. d. M. mit einer Eingabe an die Eisenbahndirektion Altona gewandt hat, mit der Bitte, einen Teil der zum Umbau der Bahnanlage in Elmsborn vorgesehenen Bauwerke baldmöglichst zur Ausführung bringen zu lassen. Den Bezirksauschuß bitte deshalb der Ortsauschuß Elmsborn, dieser Eingabe ebenfalls seiner Unterstützung zuteil werden zu lassen.

Von dem Vorsitzenden des Bezirksauschusses, Herrn Tank, wurde auf den Teil des Berichts des Herrn Buch hingewiesen, daß der Bezirksauschuß auch tätig gewesen ist, um für die Behebung der privaten Bauertätigkeit die erforderlichen Gelder zu mäßigen Zinssätzen bei den hierfür in Frage kommenden Anstalten flüssig zu machen.

Auf die Eingaben an die Landesversicherungsanstalt Schleswig-Holstein, den Vorstand des Sparkassenverbandes unserer Provinz und den Vorstand des Schleswig-Holsteinischen Städtevereins hat, nachdem die Antworten nicht genügt haben, am gestrigen Tage in Kiel eine Rücksprache mit dem Landeshauptmann, dem Vorsitzenden der Versicherungsanstalt Schleswig-Holstein und dem Oberbürgermeister Lindemann stattgefunden, an welcher Herr Gräning mit teilgenommen hat. Nach dem Verlauf der Rücksprache wird der Bezirksauschuß sich von neuem an die Landesversicherungsanstalt mit einer Eingabe wenden, um die näheren Bestimmungen zu erhalten, unter welchen diese Anstalt Gelder an die Stadtgemeinden für die Zwecke der Behebung der Bauertätigkeit hergeben wird.

Herr Gäning-Hamburg berichtete über die heutige Rücksprache mit dem Oberbürgermeister Noer in Neumünster, welche Herrn Tischlermeister Peterßen in Neumünster und ihm gewährt wurde. Diefelbe hat auch ein Entgegenkommen des Vorsitzenden des Schleswig-Holsteinischen Sparkassenverbandes insoweit ergeben, als dieser versprochen hat, den einzelnen Sparkassen zu empfehlen, Baugelder zu möglichst mäßigen Zinssätzen herzugeben.

Herr Gräning-Hamburg wies auch noch in eindringender Weise auf die großen Aufgaben der Kriegsarbeitsgemeinschaften hin, welche diese in vorjorglicher Weise auf die Bereitstellung von Arbeiten nach Beendigung des Krieges für das Baugewerbe mit seinen Nebengewerben zu erfüllen haben. Deshalb gelte es für jede Kriegsarbeitsgemeinschaft, alles daranzusetzen, um zu erreichen, daß bei Rückkehr unserer tapferen Krieger für diese auch möglichst geregelte Arbeitsverhältnisse geschaffen sind.

ssc. Die Haltbarkeit des Eisenbetons im Kriege.

Wegen seiner mannigfachen Vorzüge hat der Eisenbeton in letzter Zeit immer mehr Eingang in den Brücken-, Festungs-, Fabrikbau, kurz überall da gefunden, wo es darauf ankommt, ein Baumaterial von großer Zug- und Druckfestigkeit, Feuerfestigkeit und Formungsfähigkeit zu verwenden. Dazu kommt die Möglichkeit seiner Oberflächenbearbeitung, die es erlaubt, einem Betonbau das Aussehen eines Kunststeinbaues zu geben. Endlich gewährt der Beton den in ihm vermauerten Eisenröhren und Pfählen auch einen absoluten Rostschutz, der so weit geht, daß angroßtestes Eisen in ihm sogar entrostet wird.

Man hatte nun erwartet, daß sich der Eisenbeton respektive die aus ihm hergestellten Brücken, Festungswerke und sonstigen Gebäude im Kriege besonders gut bewähren würden. Leider ist dies nicht der Fall gewesen, wie wir einem Artikel von Professor Dr. P. Rohland in der „Menschau“ entnehmen. Während Bauten aus Ziegel oder Naturstein beim Luftschlag von Kanonen- oder Granatschüssen nur lokale Löcher und Risse bekommen, aber in ihrem Gesamtgefüge erhalten bleiben, wenn die Zahl der Schüsse nicht zu groß ist, findet bei den Betonbauten schon bei einem einzigen Schusse eine vollständige Zertrümmerung der ganzen Decke oder Platte statt. Die Platte verhält sich dabei ähnlich wie eine Glasplatte; Mauern von 2 1/2 m Stärke sind in Belgien oft durch einen Treffer unserer 42-cm-Mörser zertrümmert worden. Die dabei erfolgende Explosion tötet nicht nur die innerhalb des Bauwerks befindlichen, sondern in weitem Umkreise auch die außerhalb liegenden Mannschaften.

Diese außerordentliche Sprödigkeit des Betons beruht auf denselben Eigenschaften, denen der Beton seine Druck- und Zugfestigkeit verdankt, nämlich auf den koloiden Substanzen des Zements. In einer Eisenbetonplatte oder Betondecke bilden die einzelnen Teilchen des Zements eine dicht zusammenhängende Schicht, die infolgedessen unter einer großen Spannung steht. Wird diese Spannung nur an einer Stelle durch einen auflaufenden Schuß gelöst, so hat sie die vollständige Zertrümmerung der Platte zur Folge. Um diese Spannung zu mildern, fügt man dem Zement Sand und Kies bei, wobei der Erfolg jedoch nicht genügend ist. Natürlich verhält sich reiner Betonbau noch bedeutend spröder als solcher mit Eiseneinlagen. Je feiner diese Eiseneinlagen sind, um so besser sind die Resultate. Dagegen gewöhnen auf gelegte Panzerplatten gar keinen Schuß. Es ist beobachtet worden, daß auf Eisenbeton montierte Stahlpanzertürme durch einen einzigen Treffer abgehoben und zertrümmert wurden.

Man ist daher jetzt auf der Suche nach einem Material, das dem Beton seine Sprödigkeit nimmt, ohne seine Festigkeit herabzusetzen. Ein solches ist der Traß, der sich mit dem Zement chemisch verbindet. Außerdem ist jetzt auch von den Pressschmelz- und Mosaikwerken in Offenburg-Baden ein neues Material, genannt Schmelzstein, in den Handel gebracht, das gleichfalls Zement, aber unter nachherigem Brennen bei sehr hohen Temperaturen, enthält. Bei der amtlichen Prüfung dieses Materials hat es sich ergeben, daß es gegenüber dem Beton eine nahezu dreimal so große Druckfestigkeit besitzt, außerdem eine sehr große Widerstandsfähigkeit gegen Temperaturveränderungen. Die Prüfung auf die Widerstandsfähigkeit gegen auftretende Geschosse ergab, daß Platten von 4 cm Stärke bei Schüssen aus 15 m Entfernung mittels des deutschen Militärgewehres nicht zerprangen.

Sozialpolitisches.

ssc. Stand der deutschen Konsumvereinsbewegung Anfang 1914. In dem kürzlich erschienenen Jahrbuche des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine gibt der Generalsekretär Heinrich Kaufmann auch eine auf den statistischen Veröffentlichungen der großen Verbände sich aufbauende schätzungsweise Berechnung der Gesamtergebnisse der deutschen Konsumvereinsbewegung zu Beginn des Jahres 1914. Zu diesem Zeitpunkt gehörten dem Zentralverband deutscher Konsumvereine 1129 berichtende Vereine mit 1621 195 Mitgliedern und dem Allgemeinen Verband deutscher Gewerkschaften und Wirtschaftsgenossenschaften 282 berichtende Vereine mit 323 228 Mitgliedern an. Unter Zuhilfenahme der allerdings zwei Jahre zurückliegenden amtlichen Genossenschaftsstatistik kommt Kaufmann zu dem Schlusse, daß dann die Gesamtzahl der deutschen Konsumvereinsmitglieder (eingetragene und nicht eingetragene Vereine zusammengerechnet) für den 1. Januar 1914 auf rund 2 3/4 Millionen angenommen werden muß. Rechnet man sodann die Geschäftszahlen der beiden großen Verbände auf diese Gesamtmitgliedszahl um, so kommt man zu folgendem Ergebnis: Es betragen am 1. Januar 1914 (beziehungsweise im Geschäftsjahr 1913):

| Zahl der berichtenden Vereine | Zentralverband | Allgemeiner Verband | Gesamtbevölkerung |
|--------------------------------|----------------|---------------------|-------------------|
| Vereine | 1 129 | 282 | — |
| Zahl der Mitglieder | 1 621 195 | 323 228 | 2 300 000 |
| Umsatz im eigenen Geschäft | 472 006 215 | 83 510 509 | 657 103 100 |
| Davon Eigenproduktion | 99 877 629 | 4 272 725 | 123 197 200 |
| Umsatz in Lieferanten-geschäft | 32 856 191 | 2 849 843 | 42 234 900 |
| Reinüberschuß | 24 186 664 | 7 438 821 | 37 409 500 |
| Rabattsparguthaben | 15 299 728 | 1 586 083 | 19 973 200 |
| Eigenkapital | 53 570 174 | 10 198 630 | 75 430 800 |
| Wert des Grundbesitzes | 90 673 644 | 8 139 825 | 116 883 700 |

Rechnet man zu der Gesamtzahl der Mitglieder die Familienangehörigen, so ergibt sich, daß Anfang 1914 etwa 10 1/2 Millionen, das heißt der siebte Teil der deutschen Gesamtbevölkerung, konsumgenossenschaftlich organisiert war. Der größte und am besten entwickelte Teil der deutschen Konsumvereinsbewegung ist dem Zentralverband angegliedert, auf den 70 pSt. der Mitglieder, 74 pSt. des Umsatzes und 81 pSt. der Eigenproduktion aller überhaupt vorhandenen Vereine entfallen. Der Allgemeine Verband spielt demgegenüber eine sehr bescheidene und von Jahr zu Jahr weniger hervortretende Rolle. Bis zum Beginn des laufenden Jahres dürfte sich übrigens die Zahl der deutschen Konsumvereinsmitglieder auf 2 1/2 Millionen vermehrt haben.

ssc. Bestands- und Kapitaländerungen bei deutschen Aktiengesellschaften im Jahre 1914. In dem letzt-erschienenen Vierteljahrsheft zur Statistik des Deutschen Reiches wird eine Uebersicht über die Entwicklung der deutschen Aktiengesellschaften im Jahre 1914, getrennt nach den einzelnen Monaten, gegeben. Wir haben in nachstehender Tabelle die ersten sechs und die letzten sechs Monate zusammengezogen und erhalten so ein Bild der Entwicklung, wie sie sich in den beiden Halbjahren, dem vor Beginn des Krieges liegenden und dem kriegerischen, abgespielt hat.

| | Neugegründete und fortgeführte Gesellschaften | | Aufgelöste und gelöschte Gesellschaften | | Ueberschuß der ersteren | |
|------------------|---|------------------------|---|------------------------|-------------------------|------------------------|
| | Zahl | Nominalkapital 1000 M. | Zahl | Nominalkapital 1000 M. | Zahl | Nominalkapital 1000 M. |
| 1. Halbjahr 1914 | 64 | 213 809 | 63 | 308 387 | + 1 | + 94 578 |
| 2. " 1914 | 58 | 113 983 | 40 | 40 363 | + 18 | + 72 620 |
| Zusammen 1914 | 122 | 327 792 | 103 | 358 750 | + 19 | + 21 958 |
| Dagegen 1913 | 175 | 219 046 | 110 | 175 276 | + 65 | + 41 535 |
| " 1912 | 182 | 244 756 | 101 | 91 786 | + 81 | + 154 540 |

* Es handelt sich um Fortsetzung aufgelöster Gesellschaften.

Was zunächst das ganze Jahr 1914 anbelangt, so sehen wir, daß es in seinem Schlußresultate bedeutend ungünstiger ist als seine beiden Vorgänger. Wenn auch die Zahl der Aktiengesellschaften um 19 stieg, so verringerte sich doch das Nominalkapital sämtlicher Gesellschaften um M. 22 000. Dagegen hatte das Vorjahr einen Zuwachs um M. 41 500 und das Jahr 1912 einen solchen um M. 155 000 gebracht. Bei der Zerlegung des Jahres in zwei Hälften erkennen wir indes, daß diese ungünstigere Entwicklung nicht auf Rechnung des Krieges zu setzen ist; denn während das erste Halbjahr 1914 einen Minusbetrag von M. 95 000 ergibt, bringt das Kriegshalbjahr sogar einen Mehrbetrag von M. 73 000. Die ungünstige Gestaltung im ersten Halbjahr ist vielmehr eine Folge der Krise, die ja bereits im Jahre vorher einsetzte und hier eine auffallende Rückentwicklung gegenüber 1912 zeitigte. Wenn das zweite Halbjahr 1914 ein so wesentlich günstigeres Resultat ergab, so geht gleichfalls aus den oben wiedergegebenen Ziffern hervor, daß daran nicht die Zunahme der Neugründungen, sondern der Rückgang der Auflösungen schuld ist. Dieser Rückgang ist der Maßnahme der Staatsregierung zu danken, die seit Kriegsbeginn jede nicht ganz gesunde Gründung in Zwangsverwaltung nimmt.

Aus der Submissionsordnung der Stadt Zürich. Am 21. Februar vorigen Jahres ist für die Stadt Zürich eine Verordnung in Kraft getreten über die Vergabe von städtischen Arbeiten und Lieferungen. In dieser Verordnung ist auch einer alten Arbeiterforderung Rechnung getragen, indem darin eine Lohnklausel Aufnahme gefunden hat, und zwar in folgender Fassung:

„Wer eine Arbeit oder Lieferung übernimmt, hat die in seinem Gewerbe auf dem Platze Zürich üblichen Arbeitsbedingungen, insbesondere bezüglich Arbeitszeit und Arbeitslohn einzuhalten. Als üblich gelten vor allem diejenigen Arbeitsbedingungen, welche in Gesamtarbeitsverträgen enthalten sind, die zwischen bedeutenden Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen vereinbart wurden. In jedem Betrieb soll die Mehrzahl der Arbeiter den normalen Tagelohn verdienen. In besonderen Fällen (Zehrwerkstätten, öffentlichen Anstalten usw.) sind Ausnahmen zulässig. Für Ueberstunden sind mindestens 25 pSt., für Nacht- und Sonntagsarbeit mindestens 50 pSt. Lohnzuschlag zu zahlen.“

Bei Vergabe von Arbeiten und Lieferungen, bei denen Heimarbeit zugelassen ist, werden dem Uebernehmer die Mindestlöhne vorgeschrieben, sofern nicht in den in Betracht kommenden Gewerben Gesamtarbeitsverträge bestehen.

Die Auszahlung des Lohnes soll mindestens alle 14 Tage, keinesfalls in einer Wirtschaft erfolgen. An dem Vorgehen Zürichs könnten sich auch viele deutsche Staaten und Städte ein gutes Beispiel nehmen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

25 Jahre Schiffszimmererorganisation. Wenn nicht der Kampf um die Organisationsform und später das Ausnahmegesetz die gewerkschaftlichen Ansätze der Schiffszimmererorganisation zerstört hätten, so hätten die Schiffszimmerer auf eine der ältesten gewerkschaftlichen Organisationen zurückblicken können. Schon 1849 bestand ein Gewerksverein der Hamburger Schiffszimmerer. Der Allgemeine Deutsche Schiffszimmererverein im Jahre 1875 zählte schon in 19 Orten 3300 Mitglieder, seine Auflösung aber erfolgte 1888, nachdem die Mitglieder, auf einen einzigen Rest zusammengeschmolzen, sich dem Zentralverband der Werftarbeiter angeschlossen hatten. In Hamburg aber hatte sich schon 1880 eine neue Lokalorganisation der Schiffszimmerer gebildet. Als wegen des bevorstehenden Zollanschlusses Hamburgs und der damit verbundenen Steigerung der Lebensmittelpreise die Schiffszimmerer Lohnforderungen stellten, die von den Unternehmern abgelehnt wurden, stellten 800 Schiffszimmerer die Arbeit ein, welche Arbeitseinstellung aber bald resultatlos beendet wurde. Kleinere Lohnbewegungen folgten, bis es im Jahre 1890 zu einem größeren Ausstand kam, der nach 13 Wochen erst beendet wurde. Auch diese Bewegung ist durch inneren Organisationsstreit arg geschädigt worden. Nach Beendigung des Streiks fand ein Kongreß statt, der der grenzenlosen Desorganisation ein Ende bereiten sollte. Tatsächlich wurde denn auch auf diesem Kongreß in den Pfingstfeiertagen 1890 in Kiel die Grundlage für die jetzt bestehende Zentralorganisation geschaffen durch Zusammenfluß der bestehenden vier Lokalorganisationen von Flensburg, Kiel, Hamburg und Beddel. Mit der Leitung des Verbandes wurde W. Müller betraut, der bis zu seinem im Januar dieses Jahres erfolgten Tode der Organisation vorstand. Bald nach Gründung der Zentralorganisation ist dann ein schnellerer Aufstieg bemerkbar. Andere Lokalvereine schlossen sich der Zentralorganisation an, die bald 1273 Mitglieder zählt. Im Jahre 1901 mit 2000 Mitgliedern war die Organi-

sation kurz vorher durch die Ausperrung der Hamburger Seeschiffswerften in schwere Kämpfe verwickelt. Zwei Jahre später beschloß eine Generalversammlung, Müller als befohlener Beamten anzustellen. Die folgende Zeit ist für die Organisation reich an Kämpfen, worunter als schwerste Belastungsprobe der Streit auf den Seeschiffswerften von 1913 zu rechnen ist. In diesem Jahre zählte der Verband 3705 Mitglieder.

Der Ausbruch des Krieges hat auch die Weiterentwicklung und Aktion dieser Organisation schwer gehemmt. Die Stilllegung einer Anzahl Flugschiffswerften im Binnenlande und die erste Bestürzung bei den Arbeitgebern beim Kriegsausbruch, die sich in Arbeiterentlassungen kundtat, hat auch bei den Schiffszimmerern im Binnenlande eine starke Arbeitslosigkeit im Anfang des Krieges im Gefolge gehabt. Nahezu 42 000 sind in den ersten neun Kriegsmonaten für diese Unterstützungszwecke aufgewandt. Mindestens 1400 Mitglieder sind jetzt bereits zum Kriegsdienst eingezogen, von denen bis 1. Juni der Hauptverwaltung 41 = 2,9 pSt. der Eingezogenen als gefallen gemeldet sind. Die Mitgliederzahl ist auf 1895 zurückgegangen. — In schweren Kämpfen ist auch diese, eine der kleinsten unserer Zentralorganisationen der Arbeiter herangereift. Wünschen wir ihr an ihrem Jubiläumstage, daß sie auch ferner als Glied in der großen Kette der Arbeiterorganisationen ihren Platz ausfüllen möge zu Nutz und Frommen der Berufsangehörigen.

Polizeiliches und Gerichtliches.

sk. Sperrc und grober Unfug. (Urteil des Kammergerichts vom 1. Februar 1915.) Zwischen den im Zentralverbande organisierten Bäckergefelln und den Inhabern der beiden Großbäckereien G. C. und S. & Co. bestehenden 1911 bis 1914 Tarifverträge, nach denen die Bäckereien ihren Gesellen in jeder Arbeitswoche einen freien Tag oder eine freie Nacht zu gewähren hatten. Als am 1. Mai 1914 die Verträge infolge Kündigung durch die Arbeitgeber außer Kraft traten, legten die in beiden Großbäckereien und deren Filialen beschäftigten organisierten Gesellen die Arbeit nieder. Beide Firmen stellten nunmehr nicht-organisierte Bäcker ein und ließen diese sieben volle Schichten in der Woche durcharbeiten. Um die Inhaber zur Wiederaufnahme der Tarifverträge zu veranlassen, ließ der vom Zentralverbande als Vertrauensmann bestellte Angeklagte zwei von ihm verfaßte Flugblätter drucken und durch Zettelverteiler in den Straßen Groß-Berlins verteilen, auch ein Plakat mit einem den Flugblättern gleichen Inhalt durch Zettelkleber in einer Nacht Anfang Mai 1914 an eine Anzahl Häuser Groß-Berlins, darunter auch an dasjenige anfehlen, in welchem der eine der Firmeninhaber wohnte. Das erste Flugblatt teilt den organisierten Parteigenossen, das zweite den „Hausfrauen, Arbeitern und Mitbürgern“ die Arbeitseinstellung, die über beide Bäckereibetriebe verhängte Sperre und deren Gründe mit; das zweite fügt die Aufforderung hinzu, in beiden Bäckereien nicht mehr zu kaufen. Beide Flugblätter enthalten außerdem fränkende Ausfälle gegen beide Firmeninhaber.

Das Landgericht verurteilte den Angeklagten wegen groben Unfugs. Seine Revision hatte Erfolg. Das Kammergericht bezeichnete die Annahme des Landgerichts, durch das Verteilen und Ankleben der Zettel sei der Bestand der öffentlichen Ordnung in einer äußerlich in die Erscheinung tretenden Weise erheblich gestört und verletzt worden, als jeder tatsächlichen Unterlage entbehrend. Das bloße Verteilen und Ankleben von Zetteln, welche Beleidigungen von Privatpersonen enthalten, sei an sich weder eine Verletzung noch eine Gefährdung des äußeren Bestandes der öffentlichen Ordnung. Es könne nur unter Umständen zu einer solchen werden, zum Beispiel wenn das Verteilen von einem lauten Ausrufen des Inhalts begleitet wird, oder nach den besonderen örtlichen Verhältnissen der Stellen, wo verteilt oder angeklebt ist, die Gefahr vorliegt, daß Menschenansammlungen oder Streitigkeiten entstehen.

Das Landgericht führt weiter aus, daß durch das Verteilen und Ankleben das Publikum in seiner unbestimmten Allgemeinheit, insbesondere sofern es aus Gewerbetreibenden bestehe, die selbst Angestellte in ihrem Betriebe beschäftigen, eine unmittelbare nicht unerhebliche Belästigung infolgedessen erfahren habe, als es sich in seiner eigenen Sicherheit vor Verurteilungen ähnlicher Art beeinträchtigt fühlen mußte. — Auch diese Annahme sei unzutreffend. Eine unmittelbare Belästigung des Publikums könne nur dann vorliegen, wenn es die betreffende Handlung wahr genommen, nicht wenn es sie von Dritten erfahren habe; nach dieser Richtung fehle hier jeder Anhalt. Aber die festgestellte Belästigung sei auch deshalb nur eine mittelbare, weil sie nicht durch die Handlung selbst, sondern erst durch die sich daran anschließende Erwägung der betreffenden Gewerbetreibenden entstanden sei, daß möglicherweise zwischen ihnen und ihren Angestellten solche Streitigkeiten ausbrechen und gegen sie dann möglicherweise Verurteilungen ähnlicher Art ergehen könnten. Diese Beunruhigung der Gewerbetreibenden sei daher nur eine nicht unter § 360, 11 fallende Folgererscheinung der gegen die Bäckereihaber gerichteten Handlungen. Es müsse deshalb geprüft werden, ob die Tätigkeit des Angeklagten geeignet sei, das Publikum in anderer Weise unmittelbar zu belästigen. Liege grober Unfug nicht vor, so sei noch zu untersuchen, ob Angeklagter sich nicht nach § 9 des preussischen Preßgesetzes strafbar gemacht habe. (Mitteltage 1 S. 5/15.) (Vergl. „Deutsche Strafrechtsz.“, Jahrg. 1915, Sp. 262/3.)

Literarisches.

Heft 12 der „Neuen Zeit“ vom 18. Juni 1915 hat folgenden Inhalt: Eduard Bernstein: Amerika über den Weltkrieg. — N. N. N. N.: Die auswärtige Politik der alten Internationalen und ihre Stellungnahme zum Krieg (Fortsetzung). — Eduard David: Kautsky zur Antwort! — Rich. Seidel, Berlin: Zur Ideologie des Imperialismus. —

Feuilleton: B. Feigenbaum: Einige historische Daten zur „Rassenreinheit“ des Judentums. — Literarische Rundschau: Gustav Steffen, Krieg und Kultur; F. Staroffon und R. Meszital, Häuser Grothmann; Max Verworn, Die Mechanik des Geisteslebens.



Beim Landsturm in Russisch-Polen.

Russisch-polnische Wildnis, den 24. Mai 1915.

Liebe Freunde!

Schon mehrmals habe ich Euch einen Brief aus dieser Wildnis, wo man vor lauter Wald, Sandwüste und Sumpf nur selten eine Stätte menschlichen, kulturellen Schaffens sieht, versprochen, doch knapp ist die Zeit, wo man ungestört schreiben kann, denn beschäftigt sind wir hier immer. Entweder man beobachtet im Schützengraben angestrengt die gegenüberliegende feindliche Stellung oder wird zur Pionierarbeit herangezogen. Da heißt es Holz fällen, Drahtverhaue bauen sowie die beim Vorgehen rasch aufgeworfenen Stellungen mehr zu befestigen. Ist wirklich einmal ein freier Tag, oder eine freie Nacht, so streckt man seine müden Glieder auf der dünnen Stroh- oder Moosschicht im Unterstande aus, glücklich, endlich den langerehnten ungestörten Schlaf finden zu können. Angenehmer als hier in Rußland war es jedenfalls in Frankreich und mit Wehmut denken wir alle an die Tage, die wir dort verlebten. Und auch damals meinten wir schon, sehr viel zu entbehren. Aber gegen das Leben in der lausgeplagten Poladei waren wir da Salouitter. Den richtigen Begriff bekamen wir gleich, als wir in W. den Transportzug verlassen hatten. W. liegt zirka 12 km von der russischen Grenze entfernt und ist Endpunkt der Bahn. In östlicher Richtung marschierten wir los. Die ersten zwei Stunden ging es ganz gut. Die Straße war noch einigermaßen, sie hatte feste Schotterung. Aber in W., dem letzten deutschen Ort, fing es schon an, russisch zu werden. Die Häuser sind durchweg aus Holz gebaut, es überwiegt die sogenannte Blockhausform. Das einzige Massiv am Haus ist der Schornstein. Der größte Teil des Dorfes war von den Russen zerstört. Die feste Straße hörte hier plötzlich auf, im Sande marschierten wir weiter. Je näher wir der russischen Grenze kamen, desto schlechter wurde der Weg und immer dichter die Staubwolken, die uns umgaben. Hatte uns auf deutschem Gebiet der Wald noch etwas Schutz gewährt vor der Sonne, so waren wir nach Uberschreiten der russischen Grenze in der nun beginnenden Sandwüste ihren sengenden Strahlen völlig ausgesetzt. Wohin das Auge schaute, nichts als gelber Sand, hin und wieder unterbrochen nur von einem verküppelten Wacholder- oder Kiefernstrauch. Und doch ließe sich auch aus diesen Sandwüsten Kulturland schaffen. Hier würde vor allem Nadelholz gedeihen. Die Wasserverhältnisse sind nicht ungünstig, ein Meter tief stößt man überall auf Grundwasser. Das zeigen auch die ausgedehnten Sümpfe, die zwischen den Sandwüsten liegen. — Nach und nach bildet sich auf Anzug und Körperteilen eine dicke Staubschicht, der Schweiß dient als Bindemittel, so daß das Marschieren zur Qual wird. Nach 35 km Marsch langten wir in unserm vorläufigen Bestimmungsort an; es ist ein größeres Dorf namens D. Vor dem Dorf liegt eine 600 bis 700 m breite Niederung, in der der D. fließt. Wie eine Schlange windet sich der D. in vielen Krümmungen durch diese Niederung. Er führt bei starker Strömung ziemlich viel Wasser. Pioniere haben über die ganze Brückenbreite eine regelrecht gerammte Brücke geschlagen. Die Russen haben wohl nie daran gedacht, in diesen vernachlässigten Teilen ihres Niesenreiches Brücken, die dem Verkehr dienen, zu bauen. Wie eine Dase in der Wüste tritt diese Niederung vor unser Auge. Schön saftige Weiden, auf denen sich große Herden Rindvieh mit Wohlbehagen das junge Grün schmecken lassen, ziehen sich im Flußgebiet entlang. Wir empfanden alle Luft, uns in das kühle Wasser zu stürzen, um den ermatteten Körper zu erfrischen und von der lästigen Staubschicht zu befreien. Doch als wir unser Gepäck abgelegt haben und jeder im Stall oder sonstwo einen Platz gefunden, denkt keiner mehr daran, sich zu erheben. Die große Reinigung nahmen alle erst am andern Morgen vor.

Im Gegensatz zu andern Dörfern, die wir auf unserm Marsche durchzogen, war D. vollständig heil geblieben. Außer einigen Strohdächern, die man abdeckte — das Stroh wurde notwendig zu Lagerstroh gebraucht —, hat es keine Kriegsschäden. Nur Frauen und Kinder sowie ganz alte Männer waren anwesend. Wehrfähige Männer trifft man in den von uns besetzten Gebieten nirgends mehr. Eine ganze Anzahl Männer der hier vorhandenen Frauen befinden sich als Kriegsgefangene in Deutschland; die Frauen sind glücklich darüber. Im Gegensatz zu den graziösen Französinen machen die polnischen Frauen und auch jungen Mädchen einen recht unappetitlichen Eindruck auf uns, Ordnung und Sauberkeit scheint ihnen ein fremder Begriff; dazu das Ungeziefer, das hier ebenso treu und sorgsam gepflegt wird wie das Haustier. Ein einfach roh gearbeiteter Tisch, eine ebensolche Bank, vielleicht auch ein Stuhl bilden die Wohnzimmereinrichtung. Für Wanderschmutz ist im allgemeinen reichlich gesorgt. Wo irgend Platz ist, hängen Heiligenbilder und Kreuztische. Manche der letzteren müssen schon ein recht hohes Alter haben. Die Art ihrer Ausführung und ihr Aussehen lassen darauf schließen. Auch hat der Wurm sein Fortbewegungswerk schon bedenktlich weit getrieben. In der Küche brennt das offene Herdfeuer, vor dem die „Matka“ ihrer Pflicht als Hausfrau waltet. Mit dem Küchengeschirr macht sie sich wenig Sorgen. Ein großer Topf genügt ihr für die verschiedenen häuslichen Zwecke. Er dient als Waschtopf, Kochtopf für Viehfutter usw. Vor dem Schlafzimmer bekam jeder von uns ein Grauen und hundertmal lieber wollten wir auf ebener Erde liegen, als in solchen Betten. Wie die Leute es fertig bringen, mit einer durchweg zahlreichen Familie in einem so beschränkten Raum zu schlafen, ist ein Rätsel. Im Unfauberkeit steht der „Panje“ seiner Matka nichts nach. Seine Morgenwäsche ist recht einfach. Er spuckt in die Luft, reibt sich Hände und Gesicht und fertig ist er.

Das Handwerk ist in diesem Gebiete noch recht urwüchsig. Fast alles, was der Bauer in seiner Wirtschaft an Geräten gebraucht, wird am Orte mit dem einfachsten Material hergestellt. So ist besonders die Herstellung von Wäpcher- oder Kuppelwaren interessant. Um ein Faß beliebiger Größe herzustellen, holen sich die Leute einen Baumstamm von entsprechender Stärke und schneiden die gewünschte Länge heraus. Darauf höhlt man den Stamm mit Hilfe von Bohrern und Stemmeisen vollständig aus, so daß nur ein Rand von 2 bis 4 cm stehen bleibt; an einem Ende werden Bretter übergenagelt, gut gedichtet und fertig ist das Faß. Eine mühsame Arbeit allerdings. Recht einfach ist auch der Bau der Geräte zur Feldbestellung, wie der von Pflug und Egge; doch für den losen Sandboden genügt der leichte Bau. Recht antik sind auch die Siebe zur Reinigung des Getreides usw. Auch da hat man nur das Material benutzt, das die Natur an Ort und Stelle gibt. Einfaches Schafleder spannt der Panje über den Rahmen und durchlöchert es, fein oder grob, je nach Bedarf. Holzsteller und Holzlöffel finden selbstverständlich auch noch überall Verwendung. So erinnert hier alles noch recht an das Mittelalter. Und der Zarismus sorgt dafür, daß kein Erzeugnis moderner Technik noch ein Funke westeuropäischer Kultur in diese einsamen Dörfer dringt. Ohne jede Schulbildung wächst die Jugend heran. Heimlich hatten die Bewohner unseres Dorfes sich im vorigen Jahre einen Lehrer kommen lassen, der ihre Kinder unterrichten sollte. Doch gar bald kamen die Schergen und holten den Erzähler wie einen Verbrecher aus seinem Schlafwinkel heraus. Die Spitzkei ist in Rußland eben überall zu finden. Der Boden liefert recht fargen Ertrag, kaum einen halben Meter wird der Roggen hoch. Auch die Kartoffeln werden selten größer als ein Taubenei. Es bemüht sich auch kein Mensch darum, wie dem Boden ein höherer Ertrag abzugewinnen sei. Die Leute sagen, es hat ja doch keinen Zweck. . . . So ein russisch-polnisches Dorf ist völlig regellos in die Sandwüste hineingebaut. Keine Dorfstraße, wie in Deutschland, führt uns an den einzelnen Gehöften vorbei. Kein schmuckes junges Mädchen steht am Dorfbaum; was man hier sieht, ist Unordnung, Schmutz und Ungeziefer. Nicht lange haben wir die Schweinehälle von D. als Wohnstätten benutzt. Jetzt bewohnen wir die selbstgebauten Höhlen in den ausgedehnten Wadungen hinter unserer Front, oder wir liegen im Schützengraben. Die Wälder bauen sich hier alle auf großen Sanddünen auf. In diese Dünen bauen wir unsere Unterstände; dem Auge des Fliegers bleiben wir so völlig unsichtbar. Nach und nach ist in unserm Wald eine richtige Stadt entstanden, denn neben unserm Bataillon haben sich hier noch andere Truppen angesiedelt. Ein buntbesetztes Leben herrscht in einem solchen Lager. Morgens 2 Uhr gehts schon los. Da fahren die Feldküchen hinaus, um den Kaffee nach vorn zu bringen. Wagen holen aus dem stundenweit entfernt liegenden Proviandamt Lebensmittel. Die Ablösungen für die Schützengräben gehen weg, abgelöste Mannschaften kommen. Pionier- und Arbeitskommandos bauen alle möglichen Hindernisse, die nachts vor die Front gebracht werden. Andere bauen neue Unterstände, Stallungen für Pferde; Brunnen werden angelegt, und jetzt wird sogar eine Badeanstalt für das Lager gebaut. Das Bad wird als Schwimm- und Brausebad eingerichtet. Auf ein Wäpgerüst werden mehrere Tonnen mit Drauseborrichtungen gestellt und die Tonnen nach Bedarf vollgepumpt. Hoffentlich erleben wir die Fertigstellung des Bades noch. — Bisher war ich nur nachts im Schützengraben, tagsüber hatten wir Ruhe. Dem Anscheine nach sind die uns gegenüberliegenden russischen Stellungen nur schwach besetzt; nur selten waqt sich einer heraus. Erst zweimal, seitdem ich hier draußen liege, wurde ein Angriffsvorstoß von russischer Seite gemacht, den wir aber leicht abwiesen. Als unsere Truppen im März die jetzigen Stellungen bezogen, war das Gebiet bis zu den feindlichen Stellungen ein Sumpf, der ein natürliches Hindernis gegen das Vorgehen von beiden Seiten bildete. Jetzt, wo unter der zunehmenden Sommerwärme der Sumpf mehr und mehr austrocknet, sind wir gezwungen, uns vor Uebererassungen zu schützen. . . .

Bedeutend schwieriger als im Westen ist hier im Osten die Verproviantierung der Truppen. Feste Straßen und Eisenbahnen existieren in dem von uns durchzogenen Gebiet nicht. Auch Autos sind kaum verwendbar, alles muß mit Pferd und Wagen herangeschafft werden. Zu einem Transport, den auf guter Straße ein Pferd bewältigen kann, sind hier sechs Pferde erforderlich. Allerdings hat man auch Feldbahnen gebaut, so auch eine in unserer Nähe, doch trotzdem sind die Schwierigkeiten sehr groß, was ja bei der großen Anzahl Truppen, die hier liegen, einleuchten dürfte. Schwierig ist auch der Transport der Verwundeten nach den Feldlazaretten; doch ich will darauf nicht eingehen, der Krieg ist eben ein rohes Handwerk. Der Wald, worin wir unsern Unterstand haben, hat alten prächtigen Föhrenbestand. Gefunde Bäume bis zu einem Meter Durchmesser sind dazwischen. Eine wunderbare reine Luft herrscht hier. Einen idealeren, gesünderen Sommeraufenthalt kann man sich kaum wünschen. Und doch wünscht jeder von uns, daß endlich einmal Frieden werde und wir alle wieder nach Hause zu unsern Lieben kehren könnten. Hoffen wir, daß uns dies trotz Italiens Eingreifen bald vergönnt sein möge. . . .



Veranstaltungsanzeiger.

Samstagsabend, den 3. Juli:

Bunzlau: Eine Stunde nach Feierabend bei Gumprich, Schloßstr. 10. — **Grimmen:** Abends 8 Uhr bei Gierke, Nordberhinterstraße. — **Wittenberge:** Abends 8 Uhr bei Herrn. Zahn, Steinstr. 4. — **Zeit:** Bei Neumann, Gartenstr. 45.

Sonntag, den 4. Juli:

Röslin: Vorm. 9½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Buchwaldstraße 35. — **Segeberg:** Nachm. 4 Uhr in Hotel „International“. — **Solingen:** Vorm. 10 Uhr bei Bwe. Kirschner, Hochstr. 27. — **Uelzen:** Nachm. 3½ Uhr im Gewerkschaftshaus (kleiner Saal).